



Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen
Bulletin d'information de la Société suisse pour les questions parlementaires
Bollettino d'informazione della Società svizzera per le questioni parlamentari

PARLAMENT PARLEMENT PARLAMENTO

Kommissionensysteme
Systèmes des commissions
Prof. Dr. Wolf Linder, Dr. Ruth Lüthi

Schwerpunkt • le thème • il tema

Bund • Kantone • Gemeinden

Mitteilungen • nouvelles • notizie

René Longet

Forum



Inhaltsverzeichnis • Index • Indice

Vereinladung zur Jahresversammlung 1999 in Lausanne

Invitation préliminaire à l'assemblée annuelle 1999 à Lausanne

Invito preliminare all'assemblea annuale 1999 a Losanna

5

**Schwerpunkt: Reformen der Kommissions-
systeme / Le thème: Réformes des sy-
stèmes des commissions / Il tema: Riforme
degli sistemi delle commissioni**

7

Wolf Linder: Zur Situation des schweizerischen
Parlamentes

Wolf Linder: De la situation du Parlement suisse
Wolf Linder: Sulla situazione del Parlamento

Ruth Lüthi: Was bringen ständige Parlamentskom-
missionen?

Mitteilungen / Nouvelles / Notizie 21

Bundesversammlung
Assemblée fédérale
Assemblea federale

Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Fribourg
Solothurn
Basel-Stadt
St. Gallen
Graubünden
Valais
Jura
Stadt Baden
Stadt Kloten
Ville de Lausanne
Stadt Zug
Ville de Bienne

Forum 46

René Longet: Pour une vraie représentation des ci-
toyens – pour la réforme du Parlement

Forschung / Recherche / Ricerca 48

Fritz Sager, Adrian Vatter: Das Parlament – vor
150 Jahren die stärkste Gewalt
Preisausschreiben der SGP / Prix de la SSP

Korrespondentinnen und Korrespondenten / Correspondents et correspondentes 55

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben. Sekretariat der Gesellschaft und Abonnements: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern. Redaktion: Michael Meyrat, Institut für Politikwissenschaft, Unitobler, Lerchenweg 36, CH- 3000 Bern 9, Tel.: 031 631.37.87, Fax.: 031 631.85.90, e-mail: MEYRAT@ipw.unibe.ch. Redaktionsschluss ist der 15. Februar, 15. Juli und 15. Oktober. Die von den AutorInnen vertretenen Meinungen müssen sich mit derjenigen des Redaktions-Teams nicht decken. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den AutorInnen. Mitteilungen können direkt an Michael Meyrat geschickt werden, vorzugsweise per e-mail. (Die redaktionellen Teile sind geschlechtsneutral gehalten. Die Aussenbeiträge beziehen sowohl Männer als auch Frauen mit ein, unabhängig von der Schreibweise.)

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires. Abonnements et secrétariat de la société: M. Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne. Rédaction: Michael Meyrat, Institut de Science Politique, Unitobler, Lerchenweg 36, CH-3000 Berne 9, Tél.: 031 631.37.87, Télécopie: 031 631.85.90, e-mail MEYRAT@ipw.unibe.ch. Le délai rédactionnel est le 15 février, le 15 juillet et le 15 octobre. (Les avis exprimés par les auteurEs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction. Les nouvelles peuvent être transmises directement au rédacteur, si possible par voie électronique. Les parties rédactionnelles sont tenues dans une forme neutre par rapport au sexe. Les textes venant de l'extérieur incluent et les femmes et les hommes.) Il Bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP). Abbonamenti et segretariato della Società: Sign. Martin Graf, Segr. CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna. Redazione: Michael Meyrat, Istituto di Scienze Politiche, Unitobler, Lerchenweg 36, CH-3000 Berna 9, Tel.: 031 631.37.87, Fax.: 031 631.85.90, e-mail: MEYRAT@ipw.unibe.ch. Il termine redazionale è fissato al 15 febbraio, al 15 luglio e al 15 ottobre. (Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni. Le informazioni possono essere trasmesse direttamente a Michel Meyrat, possibilmente per e-mail. Tutti gli articoli comprendono la forma maschile e femminile, indipendentemente dalla forma scritta.)





Forschung und Praxis • Recherche et application pratique

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

„Parlament“ tritt ins zweite Erscheinungsjahr. Ein kritischer Rückblick auf die ersten drei Nummern zeigt zwei Dinge deutlich: Einerseits sind in den Legislativorganen auf den verschiedenen Stufen des föderalistischen Systems grosse Änderungen im Gang, und es wird ein spezifisches Reformfachwissen aufgebaut. Andererseits steckt die Parlamentsforschung in den Kinderschuhen, kann also mangels Ressourcen weder Dienstleistungen anbieten noch genügend politisch relevant werden.

Mit dem Placet des Vorstands der SGP ausgestattet, habe ich mich dazu entschlossen, einen bescheidenen Aufbauschritt beizutragen. Dieser besteht darin, die vorhandene Datengrundlage um ein zentrales Element auszubauen. Mit der Umfrage zu kantonalen und kommunalen Kommissionensystemen in den Legislativen sollen Teile der vielfältigen Reformvorhaben zusammengefasst und in einem zweiten Schritt systematisch analysiert werden.

Damit dieses Vorhaben nicht einem Schlag ins Wasser gleichkommt, muss der Parlamentsforschung eine Chance eröffnet werden, indem sowohl auf horizontaler wie auch auf vertikaler Ebene eine Struktur aufgebaut wird. Diese muss erstens die Bedürfnisse aus der Praxis ermitteln, zweitens die Grundlagenforschung ermöglichen und drittens einen lösungsorientierten Dialog zwischen Forschung und Praxis auslösen.

Ziel dieser strukturellen Massnahmen soll ein Netzwerk sein, das auf horizontaler Ebene die Staatskanzleien, die Parlamentsdienste, die KommissionssekretärInnen und die ParlamentarierInnen selbst verbindet. Dieses horizontale Netzwerk soll mit einem vertikalen Netzwerk verbunden werden, das Grundlageninformationen sammelt und daraus praxisrelevante Entscheidungs- und Koordinationsgrundlagen anbietet.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und eine anregende Lektüre.

Chère lectrice, cher lecteur

« Parlement » entre dans sa deuxième année. Une revue critique des trois premiers numéros met en évidence deux choses : D'une part, les organes législatifs aux divers niveaux du système fédéral bougent énormément et des connaissances et capacités accrues sont acquises au quatre coins de la Suisse. D'autre part la recherche sur les Parlements reste de son côté à l'état de balbutiements et n'est pas en mesure - en raison des ressources manquantes - de livrer des services ni d'oeuvrer politiquement.

Soutenu par le comité central je me suis lancé dans le projet sur les systèmes des commissions afin d'agrandir la base de données existante sur les réformes en cours. Le but de ce sondage - auxquels beaucoup d'entre Vous ont participé - est de résumer les réformes et dans un second pas d'analyser des données de manière approfondie.

Afin que cette initiative ne finisse pas en épisode, la recherche sur le Parlement doit obtenir une réelle chance. Je plaide donc pour la mise en place d'une structure qui permette d'accroître le flux d'information tant en fonction des territorialités qu'en vue des diverses fonctions qui reviennent au Parlement. Les buts de ces structures étant premièrement un audit systématique des besoins d'informations, deuxièmement la mise en place de recherches de base continue et troisièmement de provoquer un dialogue entre la recherche et la pratique.

Il s'agirait de mettre en place un réseau horizontal entre les chancelleries, les services des Parlements, les secrétaires des commissions et des membres des Parlements eux-mêmes. Ce réseau horizontal se verrait doté d'une mise en réseau au niveau vertical (échange, coordination, recherche) qui permettrait de collecter les informations et de proposer des bases de décisions et de coordinations concrètes.

Vous souhaite une lecture enrichissante et mes meilleurs souhaits pour votre Année 1999.

Michael Meyrat, rédacteur





Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen
Société suisse pour les questions parlementaires
Società svizzera per le questioni parlamentari

Chexbres/Lausanne, 25. Januar 1999

Voreinladung zur Jahresversammlung 1999 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen wird ihre zweite Jahresversammlung in der Westschweiz abhalten.

Der Grosse Rat des Kantons Waadt und der *Conseil communal* (Stadtparlament) von Lausanne freuen sich, Sie zu dieser Versammlung einladen zu dürfen, die am **27. und 28. August** in Lausanne stattfindet.

Die Veranstaltung ist öffentlich und folgendem Thema gewidmet:

Die Rolle der Parlamente bei der internationalen, interregionalen, interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit.

Den Kern der Jahresversammlung 1999 vom Samstag, 28. August 1999 (10h15 bis 14h00), bilden die Referate von

- Professor Silvano Möckli, Professor am Institut für politische Wissenschaften der Hochschule St. Gallen und Mitglied des St. Galler Grossen Rates, und von
- Adolphe Ribordy, Journalist und Mitglied des Walliser Grossen Rates.

Am **Freitagabend, 27. August 1999**, wird ein Kulturprogramm angeboten.

Wir möchten Sie schon jetzt zu dieser Versammlung, die auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird, einladen. Sie werden die definitive Einladung samt ausführlichem Programm im Mai erhalten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich diese Daten bereits vormerken würden.

Mit freundlichen Grüssen

**Der Präsident der
Schweizerischen Gesellschaft für
Parlamentsfragen**

Jean-François Leuba

**Die Erste Vizepräsidentin
des Grossen Rates des
Kantons Waadt**

Anne-Marie Depoisier

**Der Präsident des
Gemeinderates von
Lausanne**

Charles-Denis Perrin





**Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen
Société suisse pour les questions parlementaires
Società svizzera per le questioni parlamentari**

Chexbres/Lausanne, le 25 janvier 1999

**Invitation préliminaire à l'assemblée annuelle 1999
de la Société suisse pour les questions parlementaires (SSP)**

Mesdames, Messieurs,

La deuxième assemblée annuelle de la Société suisse pour les questions parlementaires se tiendra en Suisse romande, à Lausanne.

Le Grand Conseil du Canton de Vaud et le Conseil communal de Lausanne ont le plaisir de vous inviter à participer à cette rencontre qui aura lieu les **27 et 28 août 1999**, à Lausanne.

Cette manifestation se veut publique. Elle sera consacrée au thème suivant :

*Rôle des parlements dans la collaboration
internationale, intercantonale, interrégionale et intercommunale.*

Le samedi 28 août 1999, de 10h15 à 14h00 le moment fort de l'assemblée annuelle 1999 portera sur deux exposés, donnés successivement par

- M. le Professeur Silvano Möckli (Institut des sciences politiques de l'Université de St-Gall), député au Grand Conseil de St-Gall.
- M. Adolphe Ribordy, journaliste, député au Grand Conseil du Valais.

Un programme culturel sera offert le **vendredi 27 août 1999 au soir**.

Nous désirons d'ores et déjà vous convier à cette assemblée qui sera également ouverte au public. Vous recevrez l'invitation définitive avec le programme détaillé dans le courant du mois de mai. Nous vous saurions gré de bien vouloir réserver ces dates.

Veuillez agréer, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

**Le Président de la Société
suisse pour les questions
parlementaires**

Jean-François Leuba

**La première
Vice-présidente du Grand
Conseil du canton de Vaud**

Anne-Marie Depoisier

**Le Président du Conseil
communal de la Ville de
Lausanne**

Charles-Denis Perrin





**Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen
Société suisse pour les questions parlementaires
Società svizzera per le questioni parlamentari**

Chexbres/Losanna, 25 gennaio 1999

**Invito preliminare all'assemblea annuale 1999
della Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP)**

Gentili Signore, egregi Signori,

La seconda assemblea annuale della Società svizzera per le questioni parlamentari si svolgerà a Losanna nella Svizzera Romanda.

Il Gran Consiglio del Cantone di Vaud e il Consiglio comunale di Losanna si pregiano di invitarvi a partecipare a questa riunione che avrà luogo il **27 e 28 agosto 1999**, a **Losanna**.

La manifestazione è pubblica e sarà dedicata al tema seguente:

*Ruolo dei parlamentari nella collaborazione
internazionale, intercantonale, interregionale e intercomunale.*

Il sabato 28 agosto 1999 dalle 10h15 alle 14h00, il momento chiave dell'assemblea annuale 1999 verterà su due esposti, dati successivamente dal

Prof. Silvano Möckli (Istituto delle scienze politiche dell'Università di San-Gallo),
deputato al Gran Consiglio del Cantone di San-Gallo,
e
Adolphe Ribordy, giornalista, deputato al Gran Consiglio del Vallese.

Un programma culturale sarà presentato venerdì sera 27 agosto 1999.

Ci rallegriamo sin d'ora d'invitarvi a questa assemblea che sarà parimenti aperta al pubblico. Riceverete l'invito definitivo con il programma dettagliato nel corso del mese di maggio. Vi preghiamo pertanto di riservare questa data.

Gradite, gentili Signore, egregi Signori, i nostri migliori saluti.

**Le Président de la Société
suisse pour les questions
parlementaires**

Jean-François Leuba

**La première
Vice-présidente du Grand
Conseil du canton de Vaud**

Anne-Marie Depoisier

**Le Président du Conseil
communal de la Ville de
Lausanne**

Charles-Denis Perrin





Schwerpunkt • le thème • il tema: Reformen der Kommissionssysteme

Zur Situation des schweizerischen Parlaments

von Prof. Wolf Linder¹

Die Untersuchung von Frau Dr. Annina Jegher ist, nach der Dissertation von Ruth Lüthi zum Kommissionensystem der eidgenössischen Räte, die zweite grössere Studie, die aus der Forschungs-Zusammenarbeit des Berner Instituts für Politikwissenschaft mit den Parlamentsdiensten entstanden ist. Das gibt mir Gelegenheit, etwas Grundsätzliches zur heutigen Stellung des schweizerischen Parlaments zu sagen.

Bei der Gründung des Bundesstaats 1848 galt das Parlament nach der Verfassung als oberste und zentrale Gewalt des Bundes. Seither, so sagt man, sei die Stellung der Eidgenössischen Räte schwächer geworden. Tatsächlich sieht sich das Parlament durch den Bundesrat und seine einflussreich gewordene Verwaltung konkurrenziert. Es wird mit vorbestimmenden Kompromisslösungen der Interessengruppen und Kantone konfrontiert. Die Räte haben die Tragfähigkeit ihrer Lösungen im Referendumsfall vorauszubedenken. Das sind nachhaltige Veränderungen des Umfeldes; sie binden Möglichkeiten, Freiräume und konkretes politisches Handeln des Parlaments in engere Grenzen ein.

Die Literatur versäumt es darum nicht, auf die Schwäche des Parlaments im politischen Gesamtprozess hinzuweisen. Es mag auch ganze Perioden solcher Parlamentschwächen gegeben haben, etwa um die Jahrhundertwende, in den dreissiger Jahren mit dem Vollmachtenregime des Bundesrates, oder in den fünfziger Jahren, als der Verbandskompromiss fraglos akzeptiert wurde. In der Nachkriegszeit sprach man vor allem von der Überlastung des Parlaments, und von den Grenzen des Milizsystems. Der Staatsrechtler Kurt Eichenberger prägte die Worte von einer dreifachen Schwäche des Parlaments: der Sachkunde-, der Bewertungs- und der Entscheidungsnot.

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um den Text, der an der Pressekonferenz der beiden Ratspräsidenten (NR E. Leuenberger und SR U. Zimmerli) am 19.11.1998 der Presse ausgehändigt wurde. Die Dissertation von Frau Jegher, die die Untersuchung der Tätigkeit der eidgenössischen Räte durchgeführt hat, ist unter dem Titel „Bundesversammlung und Gesetzgebung. Der Einfluss von institutionellen, politischen und inhaltlichen Faktoren auf die Gesetzgebungstätigkeit der Eidgenössischen Räte“, Berner Studien zur Politikwissenschaft Band 7, 1. Auflage, 1999, 244 Seiten, 3 Abb., 56 Tab., 26 Grafiken, kartoniert, DEM 65.- / ATS 475.- / CHF 58.-, ISBN 3-258-05985-3, im Haupt-Verlag erschienen.



Empirische Studien aus den siebziger Jahren bestätigten den Befund, und im Parlament selbst blockten nicht wenige Interessenvertreter notwendige Stärkungen der Eidgenössischen Räte ab - ihnen war die Lobby der Verbände wichtiger.

Diese Zeit scheint abgelaufen. Nicht zu übersehen ist nämlich der erstarkte Reformwillen des Parlaments im vergangenen Jahrzehnt. Die Parlamentsreform, welche die Juristen und Parlamentarier Petitpierre und Rhinow 1990 mit dem Ziel einer Professionalisierung lancierten, ist zwar im Volk an jenem Punkt gescheitert, wo es um Geld und die Frage des Milizsystems ging. Die übrigen Anliegen indessen - die intensivere Mitwirkung des Parlamentes an der Aussenpolitik, die Verbesserung des Zusammenwirkens beider Räte, die stärkere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit sowie die Reform des Kommissionssystems - konnten realisiert werden. Sie scheinen Früchte zu tragen, wie unsere Untersuchungen zeigen: Das Arbeitsparlament wurde gestärkt. Es greift trotz grösserer Geschäftslast heute stärker in die Gesetzgebung ein als vor 20 Jahren. Es verlagert einen Teil der Plenumsarbeit in kompetente ständige Kommissionen. Diese treten selbstbewusster gegenüber Bundesrat

und Verwaltung auf. Sie ergreifen Eigeninitiativen und wirken bis in die vorparlamentarischen Verhandlungen hinein. Alle diese Entwicklungen können als Schritte der Rückeroberung parlamentarischen Terrains interpretiert werden. Ob sie dauerhaft sind, bleibt ungewiss angesichts zunehmender politischer Schwierigkeiten: Das steigende Konfliktpotential in der schweizerischen Gesellschaft fordert von den Regierungsfractionen auch eine grössere Fähigkeit, Gemeinsamkeiten in der Politik noch zu finden und umzusetzen. Demokratietheoretisch jedenfalls ist die Selbststärkung des Parlaments zu begrüssen. Denn das Parlament ist das einzige Organ, das von der Wählerschaft direkt bestimmt wird. Anders als im Interessenskompromiss der Verbände kommen in der Volkskammer die Machtverhältnisse nach dem Prinzip „eine Person - eine Stimme“ und vor den Augen der Öffentlichkeit zum Ausdruck. Das Parlament und seine Mitglieder setzen sich der ständigen Kontrolle der Öffentlichkeit aus, ob ihre Argumente, ihre Forderungen und ihre Lösungen vertretbar, haltbar, vernünftig sind - und nicht nur erfolgreich. Diese Stärkung des Parlaments ist für die Wählerschaft erfreulich und sollte in der Öffentlichkeit nicht übersehen werden.

Adresse des Autors:

Prof. Wolf Linder, Institut für Politikwissenschaft, Unitobler, Lerchenweg 35, 3000 Bern 9
Tel. 031-631 83 31, Fax 631 85 90, e-mail wolf.linder@ipw.unibe.ch

De la situation du Parlement suisse

Professeur Wolf Linder

Lorsque l'Etat fédéral a été fondé en 1848, le Parlement était, en vertu de la Constitution, le pouvoir supérieur et central de la Confédération. Depuis lors, comme d'aucuns l'affirment, la position des Chambres fédérales se serait affaiblie. Il est vrai que le Parlement se voit concurrencé par le Conseil fédéral et par une administration devenue plus influente. En outre, il doit tenir compte des compromis élaborés au préalable par les groupements d'intérêts et les cantons. Dans l'élaboration de solutions susceptibles de favoriser un consensus, les Chambres fédérales doivent tenir compte aussi de l'hypothèse d'un référendum. Tous ces éléments restreignent les capacités, les marges de manoeuvre et l'action politique concrète du Parlement.

Ainsi, la littérature ne manque pas de relever les faiblesses du Parlement dans l'ensemble du processus politique. Elle fait même état de périodes entières, par exemple au début du vingtième siècle, pendant les années 30 au cours desquelles le Conseil fédéral exerçait les pleins pouvoirs ou encore, pendant les années 50, lorsque le Parlement subissait sans discuter l'influence des organisations faitières. Au cours des années de l'après-guerre, il était notamment question de la surcharge du Parlement et des limites du système de milice. Monsieur Kurt Eichenberger, spécialiste du droit constitutionnel, avait déploré la triple faiblesse du Parlement, caractérisée par un manque de compétence, d'évaluation et de décision.

Des études empiriques réalisées pendant les années 70 ont confirmé ce constat. Même au sein du Parlement, bon nombre de

représentants n'ont pas hésité à bloquer le renforcement nécessaire des Chambres fédérales, estimant que le lobby des associations était plus important.

Cette époque semble révolue. Rappelons ici que la dernière décennie a été marquée par une forte volonté de réforme du Parlement. Lancée en 1990 par deux juristes et parlementaires, Messieurs Petitpierre et Rhinow, la réforme du Parlement visait à instaurer un Parlement professionnel. Certes désapprouvée par le peuple, notamment sur la question du financement et du système de milice, la réforme a néanmoins permis d'atteindre d'autres objectifs, telles l'intensification de la participation du Parlement à la politique extérieure, l'amélioration de l'efficacité des Chambres, la gestion et la planification renforcées de l'activité parlementaire ainsi que la réforme du système des commissions. Toutes ces modifications semblent porter leurs fruits comme nos études ont pu le montrer et l'activité du Parlement a été renforcée. En dépit de la multitude des objets à traiter, le Parlement intervient davantage dans la législation qu'il y a 20 ans. Il délègue une partie des travaux en plénum aux commissions compétentes qui peuvent mieux s'affirmer auprès du Conseil fédéral et de l'Administration. Elles peuvent prendre des initiatives et jouent un rôle central dans la procédure législative. Tous ces développements peuvent être interprétés comme une reconquête du terrain parlementaire.

Seront-ils durables? Il n'est pas aisé d'y répondre compte tenu des difficultés politiques: l'éventualité accrue d'un conflit au sein de la société suisse exige des groupes politiques représentés au gouvernement la capacité nécessaire à trouver une politique commune et à la mettre en oeuvre. D'un point de vue démocratique, le renforcement du Parlement doit, en tout état de cause, être accueilli favorablement, car le Parlement est la seule instance directement élue par le peuple. A l'inverse des pressions exercées par les diverses organisations et associations, dans la

Chambre du peuple, les rapports de forces s'établissent selon le principe "une personne, une voix" et s'expriment en public. Le Parlement et ses députés sont soumis au contrôle que le public exerce sur la représentativité, le bien-fondé et la viabilité - et pas seulement le succès - de leurs arguments, de leurs propositions et de leurs solutions. Les électeurs ne pourront que se réjouir du renforcement du Parlement, qui ne devrait en aucun cas passer inaperçu dans l'opinion publique.

Adresse de l'auteur:

Prof. Wolf Linder, Institut des sciences politiques, Unitobler, Lerchenweg 35, 3000 Bern 9
Tél. 031-631 83 31, fax 631 85 90, e-mail wolf.linder@ipw.unibe.ch

Sulla situazione del Parlamento

di Wolf Linder

Quando lo Stato federale venne fondato, nel 1848, in virtù della Costituzione, il Parlamento era il potere superiore e centrale della Confederazione. Da allora, come affermano alcuni, la posizione delle camere federali si è indebolita. Il Parlamento subisce la concorrenza del Consiglio federale e di un'amministrazione diventata maggiormente influente. Deve inoltre tener conto dei compromessi elaborati dai governi dai gruppi di interesse e dai cantoni. Nell'elaborazione delle soluzioni suscettibili di favorire il consenso, le camere federali debbono tener conto pure dell'ipotesi del referendum. Tutti aspetti che riducono le capacità, i margini di manovra e l'azione politica concreta del Parlamento. E la letteratura non ha mancato di rivelare le debolezze del Legislativo nell'insieme del processo politico.

Nel Dopoguerra, si pose il problema del sovraccarico del Parlamento e dei limiti del sistema di milizia. Kurt Eichenberger, specialista di diritto costituzionale, deplorò la triplice debolezza del Parlamento, caratterizzata dalla mancanza di competenza, di valutazione e di decisione. Studi empirici realizzati durante gli anni '70 confermarono tale constatazione. Ma in seno al Parlamento stesso, un buon numero di rappresentanti non esitò a bloccare il rafforzamento necessario delle Camere federali, ritenendo che le lobby delle associazioni fossero più importanti.

Tale epoca sembra ormai passata. L'ultimo decennio è stato caratterizzato da una forte volontà di riforma del Parlamento. Lanciata nel 1990, da due giuristi parlamentari, Petitpierre e Rhinow, la riforma mirava ad instaurare un Parlamento professionale. Disapprovata dal popolo, la riforma ha tuttavia permesso di raggiungere altri obiettivi, quali l'intensificazione della partecipazione del Parlamento alla politica estera, il miglioramento dell'efficacia delle camere, la gestione e la pianificazione rafforzata dell'attività parlamentare, così come la riforma del sistema delle commissioni. Malgrado la moltitudine di questioni da trattare, rispetto a 20 anni fa, il Parlamento interviene oggi maggiormente nella legislazione. Esso delega parte dei lavori del plenum a commissioni competenti, suscettibili di meglio affermarsi col Consiglio federale e con l'Amministrazione.

Tali sviluppi possono essere interpretati come una riconquista del terreno parlamentare. Dureranno? Risulta difficile rispondere, tenuto conto delle difficoltà politiche: l'eventualità di un conflitto in seno alla società svizzera esige dai gruppi politici rappresentati al governo la capacità di trovare una politica comune per poi realizzarla. Da un punto di vista democratico, il rafforzamento del Parlamento deve, ad ogni modo, essere accolto favorevolmente, poiché il Legislativo è la sola istanza eletta direttamente dal popolo. Il Parlamento e i suoi deputati sono sottomessi al controllo che il

pubblico esercita sulla rappresentatività, la fondatezza e la viabilità - e non soltanto il successo - delle loro argomentazioni, dei loro propositi e delle loro soluzioni. Gli elettori non

potranno che rallegrarsi del rafforzamento del Parlamento, che non dovrebbe in nessun caso passare inosservato dall'opinione pubblica.

Was bringen ständige Parlamentskommissionen? Erfahrungen in der Schweizerischen Bundesversammlung

von Dr. Ruth Lüthi

Einleitung

Kommissionen stellen einen zentralen Bestandteil vieler moderner Parlamente dar. Insbesondere in sogenannten "Arbeitsparlamenten" findet ein grosser Teil der Parlamentstätigkeit in diesen Gremien statt. Als Arbeitsparlament ist auch die Schweizerische Bundesversammlung zu bezeichnen, steht doch die Kommissionsarbeit bereits in den von Alois Ochsner untersuchten 1970er Jahren im Zentrum parlamentarischer Tätigkeit auf Bundesebene.¹ Wie zum Beispiel der amerikanische Kongress grenzt sich somit auch die Schweizerische Bundesversammlung von sogenannten Redeparlamenten wie dem britischen Unterhaus ab, wo sich die parlamentarische Auseinandersetzung (noch) auf das Plenum konzentriert.

Es erstaunt deshalb nicht, dass Parlamentsreformen häufig beim Kommissionensystem ansetzen. So auch die 1991 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Reform, welche den Übergang von einem System von primär ad hoc eingesetzten Kommissionen zu einem System ständiger, themenspezifischer Kommissionen brachte. Auch in Kantonsparlamenten stösst die Organisation der

Kommissionen auf das Interesse von Parlamentsreformern und -reformerinnen. So nahm zum Beispiel kürzlich der Zürcher Kantonsrat eine Reorganisation seiner Kommissionen vor. Wie wirksam sind solche Reformen der Organisation von Parlamentskommissionen? Die Auswirkungen der Reform auf Bundesebene wurden wissenschaftlich untersucht, indem die Tätigkeit der Legislativkommissionen vor und nach der Reform von 1991 systematisch verglichen wurde.² Die auf Bundesebene gemachten Erfahrungen können für geplante Reformen auf Kantonebene von Interesse sein.

Die Reform von 1991 und die damit verbundenen Hoffnungen

Als am 4. Oktober 1991 die Eidgenössischen Räte verschiedene Massnahmen zur Parlamentsreform verabschiedeten, interessierte sich die Öffentlichkeit insbesondere für die erhöhte Entschädigung der Parlamentsmitglieder und die verbesserten Infrastrukturen, die ihnen inskünftig zur Verfügung stehen sollten. Gegner einer verbesserten Entschädigung und Ausstattung der Abgeordneten ergriffen denn auch das Referendum. In der Abstim-

¹ Ochsner, Alois: Die Schweizerische Bundesversammlung als Arbeitsparlament: Vollanalyse der parlamentarischen Kommissionen einer Legislaturperiode. Entlebuch 1987.

² Lüthi, Ruth: Die Legislativkommissionen der Schweizerischen Bundesversammlung. Institutionelle Veränderungen und das Verhalten von Parlamentsmitgliedern. Bern 1997.

mung vom 27. September 1992 fand weder die Revision des Entschädigungsgesetzes noch das neue Infrastrukturgesetz Gnade vor dem Volk. Hingegen wurde in der gleichen Abstimmung der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes zugestimmt, welche eine vermehrte Mitsprache des Parlamentes bei der Gestaltung der Aussenpolitik, eine Beschleunigung des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen den beiden Räten sowie eine Aufhebung der Beschränkung der Mitgliedschaft in ständigen Kommissionen auf 6 Jahre mit sich brachte. Diese letzte Massnahme der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ist im Zusammenhang mit einer umfassenden Reform des Kommissionensystems der Bundesversammlung zu sehen, welche ebenfalls im Rahmen dieses im Oktober 1991 verabschiedeten Reformpakets beschlossen wurde. Diese Reform erforderte in erster Linie eine Revision der Ratsreglemente, gegen die das Referendum nicht ergriffen werden kann. Deshalb, und wohl auch weil diese Massnahmen nichts "kosteten", wurden sie in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen. Umso grösser war das parlamentsinterne Interesse an der Reform. Bis zur Reform von 1991 wurden die meisten wichtigen Geschäfte in der Schweizerischen Bundesversammlung von ad hoc bestellten Kommissionen vorberaten. Es existierten zwar durchaus schon ständige Kommissionen für bestimmte Sachbereiche. "Vorlagen von erheblicher politischer Tragweite" wurden jedoch in der Regel von nichtständigen Kommissionen vorberaten, was im Reglement des Nationalrates auch so festgehalten war. So waren denn auch hin und wieder Klagen von Präsidenten und Präsidentinnen ständiger Kommissionen zu hören, dass ihre Kommissionen zuwenig ausgelastet seien und nur zweitrangige Geschäfte behandeln könnten. „Kommissionskoloss statt ständige Verkehrskommission“ titelte zum Beispiel am 24. Juni

1991 die „Sonntags-Zeitung“, als für die Vorberatung der Neat-Vorlage im Nationalrat eine 31 Mitglieder zählende Kommission eingesetzt wurde, in der anders als in der 23köpfigen ständigen Verkehrskommission alle regionalen Interessen berücksichtigt werden konnten.

Seit der Reform von 1991 sind alle Sachbereiche der eidgenössischen Politik auf neun Legislativkommissionen aufgeteilt, denen im Nationalrat 25-27 und im Ständerat 13 Mitglieder angehören. Dazu kommen die weniger ausgelastete und mitgliedermässig kleinere Kommission für öffentliche Bauten (KöB) sowie die Finanz- (FK) und Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Nichtständige Spezialkommissionen werden nur noch in Ausnahmefällen und nach Anhörung der Präsidenten der für den entsprechenden Sachbereich zuständigen Kommission bestellt. Zur Aufgabe der Legislativkommissionen gehören neben der Vorberatung der ihnen vom Ratsbüro zugewiesenen Vorlagen auch die "regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen" und die "Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen".

Wie dem Bericht der nationalrätlichen Kommission, welche die Reform vorbereitet hat, entnommen werden kann (BBI 1991 III 617ff.), wurden mit der Reform des Kommissionensystems die folgenden Zielsetzungen verfolgt: die Stärkung der Gesetzgebungs- und Initiativfunktion des Parlamentes, die Förderung des Sachverständes der Kommissionsmitglieder und effizientere Arbeitsabläufe. Dabei sollten die nötige Flexibilität und die Chancengleichheit der Ratsmitglieder gewahrt werden. Die Forderung nach effizienteren Arbeitsabläufen ergab sich aus den schlechten diesbezüglichen Erfahrungen mit dem alten System. Es zeigte sich immer mehr, dass kaum mehr Daten für Kommissionssitzungen gefun-

den werden konnten. Wurde eine Kommission für die Beratung eines Geschäftes eingesetzt, dann trafen sich die Mitglieder während der Session mit bereits ausgebuchter Agenda zu einer sogenannten "Festlegungssitzung", an der die Daten für die Behandlung des Geschäftes festgelegt wurden. Oft wurde so der Beginn der Beratungen verzögert, da kurzfristig keine, allen Mitgliedern genehme Daten zur Verfügung standen. Seit dem Übergang zum System der ständigen Kommissionen werden deshalb in einem Jahresplan die Sitzungsdaten für jede Kommission festgelegt. In der Regel werden auch zweitägige Sitzungen abgehalten, an denen kleinere Geschäfte problemlos in die Tagesordnung eingebaut werden können. Dies soll die Reisezeiten der Parlamentsmitglieder verringern und ihnen auch eine bessere Terminplanung ermöglichen.

War das Ziel der Effizienzsteigerung wenig umstritten, so gaben die Steigerung der Sachkunde und die Stärkung der Gesetzgebungs- und Initiativfunktion des Parlamentes mehr zu diskutieren. Die Reformerrinnen und Reformer hofften sich vom neuen Kommissionensystem den Übergang von einem reaktiven zu einem aktiveren Parlamentsverständnis: „Das Parlament soll ständig am Ball sein“ (BBI 1991 III 624), d.h. es soll nicht warten, bis die Regierung ihm eine Vorlage zur Beratung unterbreitet, sondern die gesellschaftliche und politische Entwicklung verfolgen, in ständigem Dialog mit der Regierung stehen, und allenfalls auch selber Vorlagen ausarbeiten. Der Bundesrat soll bei den Beratungen in den Kommissionen auf kompetente Gesprächspartner und -partnerinnen stossen, die sich aufgrund einer kontinuierlichen Beschäftigung mit dem Themenbereich eine entsprechende Sachkunde angeeignet haben. Auch im vor- und im nachparlamentarischen Entscheidungsprozess soll das Parlament vermehrt

Einfluss nehmen können, indem seine Kommissionen einerseits im Hinblick auf künftige Gesetzgebungen dem Bundesrat Anregungen übermitteln und andererseits auch die Umsetzung von Parlamentsbeschlüssen durch Bundesrat und Verwaltung besser verfolgen können.

Es erstaunt nicht, wenn die Stellungnahme des Bundesrates zu den Reformvorschlägen entsprechend skeptisch ausfiel: „Grosse Vorsicht ist nach Auffassung des Bundesrates bei der im Bericht der Kommission angesprochenen permanenten Begleitung der Tätigkeit von Bundesrat und Verwaltung geboten. Dahinter steht die Gefahr der Kompetenzvermischung zwischen den Gewalten.“(BBI 1991 III 814) Im weiteren wurde in der Stellungnahme vor einer „unbeabsichtigten Kompetenz- und Gewichtsverschiebung“ gewarnt.

Seitens der Kritikerinnen und Kritiker aus den Reihen des Parlamentes stand die Befürchtung im Vordergrund, dass sie ihre generalistische Sichtweise verlieren würden, welche die Wählerschaft von ihnen verlangen würde. Die Mehrheit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen liess sich jedoch von den Reformvorschlägen überzeugen und stimmte diesen im Oktober 1991 zu.

Wurden die Hoffnungen erfüllt?

Auswirkungen der Reform auf den Parlamentsbetrieb

Mit Hilfe von fünf Indikatoren wurde versucht, die Auswirkungen der Reform auf den Betrieb der Bundesversammlung zu erfassen. Erstellt wurden die Indikatoren aufgrund von Daten, die über die Tätigkeit der Kommissionen der Schweizerischen Bundesversammlung in den Jahren 1990-1994 (also die zwei Jahre vor und die zwei Jahre nach der Reform) erfasst worden sind. Diese Daten wurden ergänzt mit

Ergebnissen aus Interviews mit Abgeordneten sowie Kommissionssekretären und -sekretärinnen.

Zeitliches Verhältnis zwischen Plenar- und Kommissionssitzungen

Wo liegt der Schwerpunkt der Parlaments-tätigkeit: in den Kommissionen oder im Plenum? Die Untersuchung hat gezeigt, dass der Anteil der Kommissionssitzungen an der Parlaments-tätigkeit schon vor der Reform in beiden Räten über 70% betrug und mit der Reform noch geringfügig gestiegen ist, wobei im Ständerat ausgeprägter als im Nationalrat. Die Bundesversammlung kann also eindeutig als "Arbeitsparlament" bezeichnet werden, wobei dieser Charakter durch die Reform insbesondere im Ständerat noch verstärkt worden ist.

Die Initiativ-tätigkeit der Kommissionen

Parlamentarische Kommissionen können die politische Agenda dadurch mitbestimmen, indem sie mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative selber Parlamentsvorlagen ausarbeiten oder mittels Vorstössen die Regierung zum Handeln veranlassen. Wieweit nutzen Kommissionen ihre Initiativ-möglichkeiten? Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Kommissionen seit der Reform insgesamt zwar nicht mehr Initiativen und Vorstösse einreichen, jedoch eine andere Gewichtung der Instrumente vornehmen und vermehrt mit der parlamentarischen Initiative und der Motion arbeiten, als mit den weniger wirksamen Postulaten und Interpellationen. Die grosse Mehrheit der befragten Parlamentsmitglieder vertrat die Ansicht, dass die parlamentarischen Kommissionen seit der Reform vermehrt neue Ideen in den Gesetzgebungsprozess einbringen als vor der Reform. Insbesondere mit dem Mittel der parlamentarischen Initiative haben die Kommissionen die Möglichkeit, den Gesetzgebungspro-

zess weitgehend selbst in die Hand zu nehmen, indem sie die Vorlagen selber ausarbeiten, den Prozess also von Anfang an bestimmen. Dieses Instrument kommt in einem System ständiger Kommissionen eindeutig viel besser zum Zug als in einem System von ad hoc Kommissionen. Die Kommissionen, welche ja die Aufgabe haben, einen bestimmten Sachbereich kontinuierlich zu verfolgen, haben so die Möglichkeit, unabhängig von einer Bundesratsvorlage aktiv zu werden und ein Projekt auch über längere Zeit hinweg zu verfolgen.

Veränderung der Regierungsvorlagen durch die Kommissionen

Eine der bedeutendsten Aufgaben von Legislativkommissionen besteht darin, die von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen zu begutachten und allenfalls zu Händen des Plenums Änderungsanträge zu stellen. Ständige Kommissionen, so die Hoffnung, sollten eher als kurzfristig eingesetzte in der Lage sein, eine Vorlage aus ihrem Sachbereich kompetent und kritisch beurteilen und dadurch auch Anträge von der Qualität stellen zu können, dass sie im Parlamentsplenum erfolgreich sind. Es wurde deshalb untersucht, ob die Kommissionen seit der Reform vermehrt Anträge stellen, die nicht dem Vorschlag des Bundesrates entsprachen und ob sie damit im Plenum erfolgreich waren.

Die in der Tabelle dargestellten Ergebnisse weisen darauf hin, dass die neuen ständigen Kommissionen, insbesondere die nationalrätlichen, kritischer gegenüber Regierungsvorlagen, also veränderungswilliger im Vergleich zu den Kommissionen des alten Systems geworden sind. Die Erfolgsrate dieser dem Bundesrat widersprechenden Anträge ist geringfügig, jedoch nicht signifikant gesunken und mit über 90% immer noch hoch. Die neuen Kommissionen können also als verän-

derungswilliger und nach wie vor veränderungsfähig bezeichnet werden: Ein Fünftel der Anträge der Kommissionen des Nationalrates und mehr als ein Viertel der Anträge der Kommissionen des Ständerates entsprachen nicht dem Vorschlag des Bundesrates, und das Plenum folgte in über 90% der Fälle seinen Kommissionen.

Allerdings sagen diese Daten noch nichts aus über die Substanz der Änderungen, welche durch die Kommissionen vorgenommen wurden. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Antworten auf folgende Frage, die den Interviewpartnern und -partnerinnen gestellt wurde: Hat nach Ihrer Ansicht der Sachverstand des Parlamentes seit dem Systemwechsel zu- oder abgenommen, und sind die Kommissionen kritischer gegenüber Bundesratsvorlagen eingestellt, d.h. ändern sie diese mehr ab? Betreffend den Sachverstand waren 16 der 30 befragten Ratsmitglieder der Ansicht, dass dieser seit der Parlamentsreform zugenommen habe, sechs vertraten die Auffassung, dass er gleich geblieben sei, drei stellten eine Abnahme des parlamentarischen Sachverstandes fest. 15 Ratsmitglieder, also die Hälfte der Befragten, antworteten auf die zweite Teilfrage, dass ihrer Ansicht nach die Kommissionen kritischer gegenüber dem Bundesrat geworden sind. Acht Befragte glaubten diesbezüglich keine Änderung festgestellt zu haben und zwei waren der Ansicht, Kommissionen seien seit der Reform weniger kritisch gegenüber dem Bundesrat.

Die Mehrheit der befragten Parlamentarier und Parlamentarierinnen argumentierte, dass erst die ständigen Kommissionen die Voraussetzung bilden würden, um einen Sachverstand aufzubauen. Nur ständigen Kommissionen sei es möglich, sich auf kommende Vorlagen des Bundesrates vorzubereiten: So hat zum Beispiel die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) im Hinblick

auf das kommende Fachhochschulgesetz Fachhochschulen in Deutschland besichtigt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) hat sich mit der NEAT beschäftigt und Informationen vom Departement verlangt, ohne dass die Botschaft des Bundesrates bereits vorlag.

Verschiedene Interviewpartner haben zudem beobachtet, dass die Kommissionen mehr von der Verwaltung fordern würden. Es würden zum Beispiel mehr als früher Abklärungen zu einer bestimmten Frage verlangt. Die Kommissionen würden denn auch von Regierung und Verwaltung ernster genommen und ihre Präsidenten und Präsidentinnen zum Teil schon bei der Vorbereitung eines Gesetzes konsultiert.

Verschiedene Aussagen von Parlamentsmitgliedern weisen darauf hin, dass zumindest in gewissen Bereichen andere Personen mit der Beratung von Vorlagen in Kommissionen betraut sind, je nachdem ob die Vorlagen von ständigen oder von ad hoc Kommissionen vorberaten werden. Es kommt also ein „anderer“ Sachverstand zum Zug. Offensichtlich wurde in gewissen Bereichen ein sehr spezifischer, von bestimmten Interessengruppen gespiesener Sachverstand durch einen allgemeineren „institutionalisierten“ Sachverstand ersetzt, den sich die Ratsmitglieder aneignen, indem sie der ständigen, spezialisierten Kommission angehören.

Erfolg der Kommissionen im Plenum

Unabhängig davon, ob die Anträge der Kommissionen denjenigen des Bundesrates entsprechen oder nicht, stellt sich die Frage, ob die Kommissionen insgesamt erfolgreich im Plenum sind oder nicht. Die Untersuchung hat gezeigt, dass der Entscheidungsanteil der Kommissionen in der Schweizerischen Bundesversammlung hoch geblieben ist und im Ständerat sogar signifikant zugenommen hat,

indem in beiden Räten die Mehrheitsanträge der Kommissionen in ca. 95% der Fälle im Plenum Erfolg haben.

Herausforderung der Kommissionen durch Minderheits- und Plenumsanträge

Bedeutenden Kommissionen sollte es gelingen, die wichtigsten Fragen auf Kommissions-ebene auszudiskutieren und eine konsensfähige Lösung zu finden. Gelingt dies einer Kommission, dann nimmt eine allfällige Kommissionsminderheit im Plenum nur noch die sehr umstrittenen Fragen mit einem Minderheitsantrag noch einmal auf. Werden im Plenum zusätzlich noch Anträge von einzelnen Ratsmitgliedern gestellt, dann heisst das im Prinzip, dass in der Kommission noch nicht alle Anliegen diskutiert worden sind.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind für die beiden Räte zu differenzieren. Die Kommissionen des Nationalrates werden zwar vermehrt durch Anträge herausgefordert, sie können sich aber insbesondere gegen die Minderheitsanträge besser durchsetzen als früher. Im Ständerat werden signifikant weniger Minderheitsanträge gestellt als vor der Reform, und die Erfolgsrate der Plenumsanträge hat abgenommen. Der Indikator ist jedoch nicht überzubewerten: Zumindest im Nationalrat lassen die zahlreichen Minderheits- und Plenumsanträge doch auf ein ausgeprägt individuelles Mandatsverständnis der Abgeordneten schliessen, die sich nicht durch Kommissionen einbinden lassen wollen. Im Ständerat scheinen Kommissionsminderheiten, aber auch Anträge von einzelnen Ratsmitgliedern sehr ernst genommen zu werden, indem diese eine im Vergleich zum Nationalrat höhere Erfolgsrate aufweisen.

Gesamtbeurteilung

Die Kommissionen der Bundesversammlung sind in bedeutendem Ausmass am Entscheidungsprozess in der Bundesversammlung beteiligt, indem sie zum Beispiel einen grossen zeitlichen Anteil der Parlamentstätigkeit beanspruchen, kritisch gegenüber Regierungsvorlagen sind, diese abändern und mit ihren Anträgen im Plenum fast immer Erfolg haben. Diese grosse Bedeutung erstaunt aufgrund der ausgeprägten formalen Rechte der Kommissionen der Bundesversammlung nicht. Sie hat mit der Parlamentsreform keinen Einbruch erlitten, sondern eine tendenzielle Zunahme erfahren.

Diese Daten geben allerdings kein vollständiges Bild der Kommissionstätigkeit ab: Die Auswertung der Interviews hat nämlich gezeigt, dass das Verhältnis zwischen den Kommissionen und der Regierung und Verwaltung mit dem Systemwechsel doch einige Veränderungen erfahren hat, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen: Wenn sich Kommissionen vor dem Erscheinen einer bundesrätlichen Vorlage über das Thema informieren lassen, so ist davon auszugehen, dass dies die Vorbereitung dieser Vorlage beeinflusst. Bundesrat und Verwaltung haben ein Interesse daran, mehrheitsfähige Vorlagen zu präsentieren. Darauf weist auch die von Interviewpartnern gemachte Feststellung hin, dass der Bundesrat den entsprechenden Kommissionspräsidenten vor Erscheinen der bundesrätlichen Vorlage konsultiert und sogar zu Klausursitzungen einlädt.

Der Systemwechsel hat also Veränderungen bewirkt, die sich zwar nicht unbedingt in einer massiven Zunahme der Erfolgsrate von Kommissionsanträgen äussern, und die zum Teil von den Interviewpartnern unterschiedlich beurteilt werden, auch wenn die Mehrheit der Aussagen auf einen Bedeutungsgewinn der Kommissionen hinweist. Insbesondere in be-

zug auf das Verhältnis zur Regierung ist eine Veränderung der Bedeutung der Kommissionen im Entscheidungsprozess festzustellen. Die Regierung nimmt die Kommissionen als Institutionen offensichtlich ernster als vor der Parlamentsreform. Die Erwartungen der Reformer und Reformerinnen - und die Befürchtungen des Bundesrates - sind insofern erfüllt worden, als sich die Kommissionen vermehrt auch am vor- und zum Teil auch am nachparlamentarischen Entscheidungsprozess beteiligen.

Ausblick: Professionelles Kommissionensystem in einem Milizparlament?

Wird nun seitens von Mitgliedern und Angestellten von Kantons- oder Gemeindeparlamenten die Frage gestellt, ob ihr Parlament auch mit ständigen Kommissionen arbeiten sollte, so ist diese Frage sicher mit ja zu beantworten, wenn der Charakter als Arbeitsparlament sowie die Kompetenz im Verhältnis zu Regierung und Verwaltung gestärkt werden soll. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auf Kantons- und Gemeindeebene noch ausgeprägter als auf Bundesebene die Abgeordneten ihre Parlamentstätigkeit nebenamtlich ausüben.

Bereits die Bundesversammlung, deren Mitglieder zum Teil bis zu zwei Drittel ihrer Zeit dem Parlamentsmandat widmen³, stösst genau hier an ihre Grenzen. So kann eine Kommission jederzeit beschliessen, ein Gesetz auszuarbeiten und damit unter Umgehung des langwierigen vorparlamentarischen Verfahrens direkt ans Parlamentsplenum gelangen, wenn sie das Gefühl hat, der Bundesrat würde einer bestimmten Frage nicht die gleiche Priorität beimessen wie das Parlament oder er vertrete sogar eine andere Auffassung

als dieses. Doch wer arbeitet dann die Vorlage aus? Die einzelnen Kommissionsmitglieder, d.h. die Milizparlamentarier? Die bereits mit der aufwendigen Organisation der Sitzungen ausgelastete Kommissionssekretärin als Einzelkämpferin? Die unter der Führung des Bundesrates stehende Verwaltung, welche dem Projekt nicht grosse Priorität beimisst und inhaltlich andere Ideen vertritt als die Mehrheit des Parlamentes?

Die Kommissionen der Bundesversammlung haben im Bereich der Gesetzgebung - zum Teil unter Beizug von Experten - in verschiedenen Fällen beeindruckende Arbeit geleistet. Das professionalisierte Kommissionensystem, die weitreichenden Initiativ- und Antragsrechte des Parlamentes und seiner Mitglieder haben dies erleichtert. Die Kommissionen müssen sich jedoch bei ihrer Tätigkeit beschränken, wollen sie sich nicht überfordern und einem hohem gesetzgeberischen Standard genügen. Diese Beschränkung ergibt sich aus der bescheidenen Ressourcen des Parlamentes im Verhältnis zu seiner professionellen institutionellen Ausgestaltung und der starken rechtlichen Stellung im Gewaltengefüge. Dem Rolls-Royce fehlt der Chauffeur, er muss selber gefahren werden, was manchmal besser und manchmal schlechter gelingt. Wer sich einen Rolls-Royce leistet, sollte sich jedoch auch gerade einen Chauffeur leisten können! Zu einem institutionell weitgehend professionellen und einem rechtlich starken Parlament gehörten eigentlich auch die entsprechenden Ressourcen. Nur, für die Bewilligung dieses "Luxus" braucht es die Zustimmung des Volkes. Und das bisweilen durchaus spendable Volk hat sich in der Frage der Entschädigung der Parlamentsmitglieder und der ihnen zur

³ Vgl. dazu Riklin, Alois, Möckli, Silvano: Milizparlament? In: Das Parlament - oberste Gewalt des Bundes? Hrsg. von den Parlamentsdiensten. Bern 1991.

Verfügung stehenden Infrastrukturen als äusserst knausrig erwiesen.



Mitteilungen • nouvelles • notizie


Bundesversammlung • Assemblée fédérale • Assemblea federale:
Gefestigte Stellung der Bundesversammlung in der neuen Bundesverfassung

Am 18. Dezember 1998 haben die Eidg. Räte den Entwurf einer neuen Bundesverfassung zuhanden der Abstimmung von Volk und Ständen verabschiedet. Die Bestimmungen über Organisation, Verfahren und Zuständigkeiten der Bundesversammlung (Art. 143-173) sind gegenüber dem Verfassungsentwurf des Bundesrates vom 20. November 1996 gründlich überarbeitet worden und bringen nun neben wichtigen Präzisierungen auch einige materielle Neuerungen gegenüber der bisherigen Bundesverfassung (*bedeutendere Präzisierungen oder Neuerungen sind in der folgenden Aufzählung kursiv hervorgehoben*):

- Der Ausschluss der Geistlichen aus dem Nationalrat wird aufgehoben (Art. 143).
- *Die Unvereinbarkeit zwischen Nationalratsmandat und einer Anstellung in der Bundesverwaltung wird nicht mehr in der Verfassung absolut festgeschrieben, sondern neu durch das Gesetz bestimmt, was Raum zu differenzierenden Regelungen gibt* (Art. 144).
- Das bisherige (nie beanspruchte) Recht von fünf Kantonen zur Einberufung einer ausserordentlichen Session der Bundesversammlung wird ersetzt durch das analoge Recht eines Viertels des Ständerates (Art. 151).
- Die Räte wählen neu je zwei Vizepräsidentinnen oder -präsidenten. Die "Kantonsklausel" für das Präsidium des Ständerates wird aufgehoben (Art. 152).
- Die Kommissionen (Art. 153) und Fraktionen (Art. 154) werden neu in der Verfassung

verankert. Das Gesetz kann gemeinsame Kommissionen beider Räte vorsehen und einzelne Kompetenzen nicht rechtsetzender Natur an Kommissionen delegieren. *Den Kommissionen stehen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationsrechte zu, deren Umfang im Einzelnen durch das Gesetz geregelt wird. Den besonderen Delegationen von Aufsichtskommissionen dürfen keine Geheimhaltungspflichten entgegengehalten werden* (Art. 169).

- *Die Parlamentsdienste werden von der Bundeskanzlei getrennt und direkt der Bundesversammlung unterstellt* (Art. 155).
- Neben dem Initiativrecht wird neu auch das Antragsrecht in der Verfassung verankert (Art. 160).
- Die parlamentarische Immunität erhält neu Verfassungsrang (Art. 161).
- Die bisher unübersichtlichen und unklaren Formen der Erlasse der Bundesversammlung werden neu geregelt. Neu gibt es je zwei Formen für die rechtsetzenden (Bundesgesetze und Verordnungen) und die nicht rechtsetzenden Erlasse (Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse), je eine Form für die dem Referendum unterstehenden und für die dem Referendum nicht unterstehenden Erlasse (Art. 163).
- *Von grosser Bedeutung für die Wahrung von Demokratie und Rechtsstaat ist die Festschreibung eines materiellen Gesetzesbegriffes: wichtige und grundlegende Bestimmungen müssen in der Form des Bundesgesetzes erlassen und dürfen also nicht delegiert werden* (Art. 164).
- Die Beteiligung der Bundesversammlung an der Gestaltung der Aussenpolitik wird in der Verfassung verankert (Art. 166, 184).
- *Die Bundesversammlung erhält den verfassungsmässigen Auftrag, für die Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen des Bundes zu sorgen* (Art. 170).



- Die Bundesversammlung kann dem Bundesrat Aufträge erteilen, mit welchen sie auch auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates einwirken kann. Gegen diese Festbeschreibung der im Grunde selbstverständlichen heutigen Verfassungswirklichkeit leistete der Bundesrat hartnäckigen Widerstand (Art. 171).
- Die Mitwirkung der Bundesversammlung "bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit" wird neu in der Verfassung verankert (Art. 173 Abs. 1 Bst. f).
- Dasselbe gilt für die Kompetenz der Bundesversammlung, über Einzelakte zu entscheiden (Art. 173 Abs. 1 Bst. h).

Als Bilanz kann festgehalten werden, dass die Gelegenheit der Verfassungsreform genutzt werden konnte, um die nötigen Anpassungen und Präzisierungen in diesem Bereich der Verfassung vorzunehmen. Dieser Teil der Bundesverfassung ist seit 1848 praktisch unberührt geblieben; dementsprechend gross war hier der "Nachholbedarf". Die geltende Verfassung gab insbesondere auf Fragen der Kompetenzverteilung zwischen Bundesversammlung und Bundesrat in mancher Beziehung keine befriedigende Antwort mehr, was sich im Laufe der Jahrzehnte vor allem zu Ungunsten der eigentlich als übergeordnetes Organ konzipierten Bundesversammlung ausgewirkt hat. Mit der neuen Bundesverfassung wird demgegenüber die Stellung der Bundesversammlung als "oberste Gewalt des Bundes" (Art. 71 geltende BV; Artikel 148 neue BV) wieder klargestellt.

Detailliertere Auskünfte erteilt gerne: Martin Graf, Sekretär SPK und der Verfassungskommissionen, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 97 36, Fax 031 322 98 67, E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch.

La nouvelle Constitution fédérale renforce le rôle de l'Assemblée fédérale

Le 18 décembre 1998, les Chambres fédérales ont adopté le projet d'une nouvelle Con-

stitution fédérale (sur lequel il appartiendra encore au peuple et aux cantons de se prononcer). On constate que, par rapport au projet de constitution présenté par le Conseil fédéral en date du 20 novembre 1996, les dispositions concernant l'organisation, la procédure et les compétences de l'Assemblée fédérale (art. 143-173) ont été considérablement remaniées: le nouveau projet précise désormais certains aspects clefs du texte en vigueur, et il contient même – dans une certaine mesure – du droit matériel nouveau (*en italique: les principaux précisions ou éléments nouveaux*):

- l'inéligibilité des ecclésiastiques au Conseil national est supprimée (art. 143).
- *l'incompatibilité entre un mandat au Conseil national et un emploi dans l'administration fédérale n'est plus inscrite de manière absolue dans la constitution; elle est désormais établie par la loi, ce qui autorise des réglementations différenciées (art. 144).*
- l'Assemblée fédérale peut aujourd'hui être convoquée en session extraordinaire sur proposition de cinq cantons seulement (ce qui n'a jamais été fait à ce jour): il faudra désormais qu'un quart des députés du Conseil des Etats en fassent la demande (art. 151).
- les conseils éliront désormais deux vice-présidents chacun. La "clause du canton" est supprimée pour la présidence du Conseil des Etats (art. 152).
- les commissions parlementaires (art. 153) et les groupes parlementaires (art. 154) sont inscrits dans la Constitution. La loi peut prévoir des commissions communes aux deux conseils et déléguer certaines compétences – toutefois non législatives – aux commissions. *Les commissions disposent en matière d'information des droits dont elles ont besoin pour accomplir leurs tâches; l'étendue de ces droits est réglementée cas par cas par la loi. Le secret de fonction ne peut être opposé aux délégations particulières des commissions de contrôle (art. 169).*
- les Services du Parlement sont détachés de la Chancellerie fédérale et directement subordonnés à l'Assemblée fédérale (art. 155).

- comme le droit d'initiative, le droit de proposition est désormais inscrit dans la constitution (art. 160).
- l'immunité parlementaire est désormais inscrite dans la Constitution elle-même (art. 162).
- *la forme des actes de l'Assemblée fédérale, au sujet de laquelle règne à ce jour un certain flou, fait l'objet d'une clarification: désormais, il existera deux types d'acte législatif, soit la loi fédérale et l'ordonnance fédérale, et deux types d'acte non législatif, soit l'arrêté fédéral et l'arrêté fédéral simple; la loi et l'arrêté sont sujets au référendum, au contraire de l'ordonnance et de l'arrêté simple (art. 163).*
- *l'inscription dans la Constitution de la notion de loi matérielle est essentielle pour le respect de la démocratie et de l'Etat de droit: toute norme de portée fondamentale doit être édictée sous la forme d'une loi fédérale, et elle ne peut donc faire l'objet d'une délégation (art. 164).*
- *la participation de l'Assemblée fédérale à la définition de la politique extérieure est inscrite formellement dans la Constitution (art. 166, 184).*
- *la Constitution donne mandat à l'Assemblée fédérale de contrôler l'efficacité des mesures prises par la Confédération (art. 170).*
- *L'Assemblée fédérale peut confier au Conseil fédéral des mandats, et même des mandats touchant le domaine de compétence propre de ce dernier. Le Conseil fédéral a longuement combattu cette disposition, qui ne fait pourtant que traduire formellement la réalité constitutionnelle d'aujourd'hui (art. 171).*
- *la participation de l'Assemblée fédérale "aux planifications importantes des activités étatiques" est dorénavant inscrite dans la Constitution (art. 173, 1^{er} al., let. f).*
- *il en va de même pour la compétence de l'Assemblée fédérale de statuer sur des actes particuliers (art. 173, 1^{er} al., let. g).*

Il apparaît donc que le Parlement a profité de la réforme de la Constitution pour procéder dans le domaine qui le concerne à certains ajustements d'autant plus nécessaires que les dispositions pertinentes n'avaient pratiquement pas été modifiées depuis 1848. S'agissant plus particulièrement de la répartition des compétences entre

l'Assemblée fédérale et le Conseil fédéral, la Constitution en vigueur était peu à peu devenue obsolète, avec pour conséquence un déséquilibre progressif au détriment d'un législatif à qui il avait pourtant été initialement dévolu le rôle d'autorité suprême: désormais, l'Assemblée fédérale est à nouveau véritablement le "pouvoir suprême de la Confédération" (art. 71 de la cst. en vigueur; art. 148 de la nouvelle cst.).

Pour de plus amples renseignements, veuillez contacter: Martin Graf, secrétaire CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tél. 031 322 97 36, Fax 031 322 98 67, E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch.

Posizione consolidata dell'Assemblea federale nella nuova Costituzione federale

Il 18 dicembre 1998 le Camere federali hanno varato il progetto di nuova Costituzione federale che sarà sottoposto al voto del popolo e dei cantoni. Rispetto al disegno costituzionale presentato dal Consiglio federale il 10 novembre 1996, le disposizioni sull'organizzazione, la procedura e le competenze dell'Assemblea federale (art. 143-173) sono state profondamente ritoccate con importanti precisazioni, nonché alcune innovazioni sostanziali (*qui appresso evidenziate in carattere corsivo*):

- L'ineleggibilità degli ecclesiastici al Consiglio nazionale è soppressa (art. 143).
- *L'incompatibilità tra la carica di consigliere nazionale e la funzione pubblica nell'amministrazione federale non è più imperativamente prescritta nella costituzione, ma sancita dalla legge, lasciando così spazio a un ordinamento differenziato (art. 144).*
- Il diritto (mai esercitato) di cinque Cantoni di convocare l'Assemblea federale in sessione straordinaria è sostituito da un diritto analogo spettante a un quarto dei membri del Consiglio degli Stati (art. 151).
- Le Camere eleggeranno due vicepresidenti. La "clausola cantonale" per la presidenza del Consiglio degli Stati è abolita (art. 152).
- Le commissioni (art. 153) e i gruppi parlamentari (art. 154) sono ora menzionati

esplicitamente nella stessa costituzione. La legge potrà prevedere commissioni congiunte delle due Camere e delegare alle commissioni singole competenze di carattere non normativo. *Per l'adempimento dei loro compiti, le commissioni dispongono di diritti d'informazione la cui estensione sarà stabilita dalla legge. Alle speciali delegazioni delle commissioni di vigilanza non si potranno opporre obblighi di mantenere il segreto (art. 169).*

- I servizi del Parlamento sono disgiunti dalla Cancelleria federale e subordinati direttamente all'Assemblea federale (art. 155).
- Oltre al diritto d'iniziativa è previsto anche un diritto di proposta (art. 160).
- L'immunità parlamentare è elevata a rango costituzionale (art. 162).
- *Le forme degli atti emanati dall'Assemblea federale sono chiarite e semplificate. D'ora in poi gli atti legislativi contenenti norme di diritto saranno emanati in forma di legge federale o di ordinanza; quelli meramente dispositivi, in forma di decreto federale o di decreto federale semplice, la prima forma di ambedue queste categorie essendo riservata agli atti sottostanti a referendum (art. 163).*
- *La nozione materiale di legge è di grande importanza nell'ottica dell'ordinamento democratico e legalitario: le norme importanti e fondamentali devono essere emanate in forma di legge federale e non possono dunque essere oggetto di delega (art. 164).*
- *La partecipazione dell'Assemblea federale all'elaborazione della politica estera è sancita a livello costituzionale (art. 166, 184).*
- *L'Assemblea federale riceve il mandato costituzionale di controllare l'efficacia dei provvedimenti presi dalla Confederazione (art. 170).*
- *L'Assemblea federale può conferire mandati al Consiglio federale, influenzando così anche*

su settori di competenza dell'esecutivo. Il Consiglio federale si era opposto fermamente a questa presunta ingerenza del legislativo, la quale però riflette una prassi costituzionale ormai consolidata (art. 171).

- *La collaborazione dell'Assemblea federale alle importanti pianificazioni dell'attività dello Stato è ora sancita dalla costituzione (art. 173 cpv. 1 lett. g).*
- *La stessa cosa vale per la competenza dell'Assemblea federale a decidere su singoli atti (art. 173 cpv. 1 lett. h).*

A mo' di bilancio si può dire che il Parlamento ha colto l'occasione della riforma costituzionale per procedere agli adattamenti e alle precisazioni necessarie in questo settore che era rimasto praticamente fermo alla situazione del 1848 e che pertanto abbisognava d'essere adattato alle nuove esigenze. La Costituzione federale vigente non dava in particolare una risposta soddisfacente a diverse questioni concernenti la ripartizione delle competenze tra Assemblea federale e Consiglio federale, il che, nel corso degli anni, si è ripercosso negativamente soprattutto sull'Assemblea federale, organo di per sé preposto all'intera attività dello Stato. La nuova Costituzione federale ripristina questo ruolo centrale dell'Assemblea federale dichiarandola "potere supremo della Confederazione" (art. 71 della Costituzione vigente; art. 148 della nuova Costituzione).

Per ulteriori informazioni: : Martin Graf, segretario CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 97 36, Fax 031 322 98 67, E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch.

Kantone • Cantons • Cantoni:



Der Tages-Anzeiger berichtete am 26.11.1998 über die Auszeichnung der Reformprojekte im Kanton Zürich.

Zürcher Reformen sind erste Sahn

Von Daniel Schneebeli

Internationale Anerkennung für den Kanton Zürich: Von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften ist er mit Lob überschüttet worden.

Stolz gaben Regierungspräsident Eric Honegger, Gesundheitsdirektorin Verena Diener und Bildungsdirektor Ernst Buschor gestern Mittwoch vor den Medien bekannt, dass der Kanton Zürich für seine Verwaltungsreformen zwei begehrte Wettbewerbspreise gewonnen hat. Sie stammen von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Um den Speyer-Preis haben sich 40 Verwaltungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beworben. Erhalten haben ihn, neben dem Kanton Zürich, noch neun andere Verwaltungen. Weitere Preisträger aus der Schweiz sind das Amt für Wirtschaft und Arbeit aus dem Kanton Solothurn und das Tiefbauamt des Kantons Bern. Fünf Preise gingen nach Österreich und zwei nach Deutschland.

An den Zürcher Reformen hat der Wettbewerbsjury besonders das hohe Niveau der Planung nach den Prinzipien des New Public Management und die dezentrale Umsetzung in allen Bereichen der Verwaltung gefallen. Beeindruckt hat sie zudem das hohe Tempo, das in Zürich angeschlagen wird. Ebenfalls gelobt werden die enge Verknüpfung von Verwaltungs- und Parlamentsreform und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Eric Honegger unterstrich, dass seit 1995 nicht weniger als 41 wifl-Projekte gestartet worden

sind, und dass im kommenden Jahr rund 40 Prozent des gesamten Aufwandes im Kanton Zürich mit Globalbudgets gesteuert werden. "Der Reformprozess ist damit unumkehrbar", sagte Honegger. Er kündigte zudem an: "Bis Ende 1999 wird mit 10 weiteren Projekten begonnen, und 15 laufende Projekte können bis dann abgeschlossen werden."

Zu den Kosten bemerkte Honegger lediglich, bis Ende 1998 werde der direkte Aufwand für die Verwaltungsreform rund 16 Millionen Franken betragen. Er sei aber überzeugt, dass sich die Reformen direkt und indirekt bei weitem rechtfertigen würden. Honegger stellte in Aussicht, den Nutzen sobald als möglich zu quantifizieren.

Spezialpreis für "Loras"

Ebenfalls erfreut über den Preis zeigte sich FDP-Kantonsrat Balz Hösly, Präsident der kantonsrätlichen Reformkommission. Schon Konfuzius habe gesagt: "Du sollst das Schiff nicht an einen einzigen Anker und das Leben nicht an eine einzige Hoffnung binden." Diesem Grundsatz lebe man im Kanton Zürich nach - berechtigterweise, wie der Preis aus Deutschland beweise. Das Zürcher Staatsschiffchen sei sicher vertäut an den Ankern Verwaltungs- und Parlamentsreform.

Die Hochschule Speyer hat nicht nur ganze Verwaltungen, sondern auch einzelne Reformprojekte ausgezeichnet. Auch hier ging ein Preis nach Zürich, und zwar für einen Teil des Reformprojektes "Loras". In "Outcome" versucht die Gesundheitsdirektion die Qualität der Spitäler zu messen. Wie die Auszeichnung beweise, so Verena Diener, habe man mit diesem Projekt internationale Pionierarbeit geleistet. Die Wettbewerbsjury finde an "Outcome" herausragend, dass nicht nur die medizinische Behandlung, sondern auch die Zufriedenheit der Patienten beurteilt werde. Zukunftsweisend sei zudem der Einbezug aller Berufsleute, die an einem Spital beschäftigt sind. Mittlerweile wird die neue preisgekrönte Qualitätssicherungsmethode bereits an neun Spitälern im Kanton Zürich angewandt.

Insgesamt haben sich 29 Verwaltungen um einen Projektpreis beworben. Neben "Outcome" wurden neun weitere Projekte ausgezeichnet. Sieben Preise bleiben in Deutschland, zwei gehen nach Österreich und einer nach Zürich.

Innovative Schulen

Ernst Buschor konnte für seine Schulprojekte keinen Preis entgegennehmen. Dafür wurden die Zürcher Schulen - das teilte der Bildungsdirektor gestern ebenfalls mit - ins "International Network for Innovative School Systems" aufgenommen. Das Netzwerk wird getragen von der deutschen Carl-Bertelsmann-Stiftung und umfasst Schulen aus Neuseeland, Holland, Nordamerika, Skandinavien, Ungarn und aus der Schweiz. Ziel ist es, zukunftsgerichtete Schulsysteme in internationaler Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Änderung des Zürcher Kantonsratsgesetzes

Der Tages-Anzeiger berichtete am 30.11.1998 über die Volksabstimmung zum revidierten Kantonsratsgesetz.

Von Ruedi Baumann

Deutliches Ja zu Reformen

Mit 73,5 Prozent haben die Zürcherinnen und Zürcher dem Bildungsratsgesetz und mit 72,2 Prozent einem neuen Kantonsratsgesetz zugestimmt.

Der Kanton Zürich erhält für seine Reformen nicht nur internationale Preise, auch die Bevölkerung steht hinter den Gesetzesänderungen. Am Sonntag sind drei Reformvorlagen mit grossem Mehr angenommen worden. "Das Volk will eine klare Staatsreform", freute sich Kantonsratspräsident Kurt Schellenberg. Besonders erwähnenswert: Die gestrigen Abstimmungsergebnisse waren noch deutlicher als die entsprechenden Entscheide im Kantonsrat.

19 Dörfer gegen Kantonsratsgesetz

Das neue Kantonsratsgesetz wurde nur von der SVP und der FPS bekämpft. Die Parlamentsreform ermöglicht dem Kantonsrat ein effizienteres Arbeiten und gibt ihm die Strukturen und Instrumente, um die neu organisierten Verwaltungsstellen zu kontrollieren. Neu sind ständige Sachkommissionen. Der Aufwand für diese Kommissionsmitglieder sei zu gross, argumentierten die Gegner. Der Kantonsrat sei deshalb nicht mehr miliztauglich. "Sehr zufrieden" gab sich am Sonntagabend FDP-Kantonsrat Balz Hösly, der Präsident der parlamentarischen Reformkommission. Man habe ein pragmatisches Gesetz geschaffen und keine Luftschlösser gebaut.

Laut Kantonsratspräsident Schellenberg muss der Kantonsrat trotz des neuen Gesetzes "ein Milizparlament bleiben". Zur Nein-Parole der SVP meinte Balz Hösly: "Die falschen und unplausiblen Argumente haben nicht verfangen. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass das Zürchervolk sehr wohl zukunftsgerichtet denkt."

Nur 19 meist sehr kleine Landgemeinden haben gegen das Kantonsratsgesetz gestimmt. Die grösste der ablehnenden Gemeinden ist Bauma, das klarste Nein kam in Altikon (nur 32 Prozent Ja-Anteil) zustande. Das Gesetz wurde in sämtlichen Bezirken angenommen, am deutlichsten im Bezirk Zürich mit 78 Prozent Zustimmung. Die Stimmbeteiligung betrug 39 Prozent. Das Gesetz tritt am 31. Mai 1999 in Kraft, genau zwischen der alten und der neuen Legislaturperiode.

Vgl. dazu auch: Parlament 3/1998 die Mitteilung von Dr. Balz Hösly, Zürich, Präsident der Reformkommission des Kantonsrates des Eidgenössischen Standes Zürich. Zu kontaktieren über:

Dr. Bruno Rickenbacher, Leiter der Parlamentsdienste des eidgenössischen Standes Zürich, Parlamentsdienste Kantonsrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Tel.: 01 259 20 11, Fax.: 01 259 20 43, Bruno.Rickenbacher@zh.ch



BE

Der Grosse Rat steht hinter der regierungsrätlichen Absichtserklärung, NPM 2002 und 2004 auf alle Direktionen auszuweiten

Im Kanton Bern werden zurzeit zwölf Pilotprojekte nach den Prinzipien der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (im Kt. BE: Projekt NEF 2000) geführt. Das Parlament behandelte in der Novembersession den 2. Zwischenbericht des Regierungsrates zum Projekt NEF 2000. Der Regierungsrat gibt darin eine Absichtserklärung ab. Danach soll NEF 2000 in der bernischen Kantonsverwaltung in zwei Staffeln, per 1. Januar 2002 und per 1. Januar 2004, direktionsweise eingeführt werden. In einer Planungserklärung gab die vorberatende Geschäftsprüfungskommission unter anderem ihrer Erwartung Ausdruck, dass die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der parlamentarischen Steuerung und der Oberaufsicht unter NEF der Klärung bedürfen. Die Beratungen des zweiten Berichtes im Plenum zeigten, dass der Grosse Rat dem Projekt wohlwollend gesinnt ist. Der Tenor war auf „Weitermachen“ gestimmt. Von verschiedenen Fraktionssprecherinnen und -sprechern wurde jedoch betont, dass sich der Grosse Rat noch eingehend mit den Fragen der politischen Steuerung und Kontrolle unter NEF-Bedingungen befassen müsse. Der Regierungsrat wird im 3. Zwischenbericht und im Schlussbericht seine definitiven Vorstellungen einer politischen Steuerung und Kontrolle durch Parlament und Regierung präsentieren. Vorderhand liegen erst Modellentwürfe (NEF SOLL) vor. Nach diesem Modell steuert der Grosse Rat finanziell mit Budgetbeschlüssen, bei denen einzig die Saldi der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Produktgruppen auf Stufe Direktion genehmigt werden. Im Bereich der Leistungsrechnung soll der Grosse Rat keine direkten Beschlüsse fassen, sondern mit parlamentarischen Instrumenten steuern. Das Parlament hat bei der Behandlung des 1. Zwischenberichtes im Juni 1997 gegenüber der Regierung betont, dass das neue politische Steuerungsinstrumentarium

geeignete Instrumente der parlamentarischen Einwirkung auf die Leistungsrechnung enthalten sollte.

Vieldiskutierte Fragestunde

Jede Session findet in der zweiten Sessionswoche eine Fragestunde statt. Periodisch steht die gelebte Praxis dieser Einrichtung in der Kritik. Ratsmitglieder kritisieren, dass die Fragestunde in Einzelfällen viel länger als eine Stunde dauere, dass Kolleginnen und Kollegen teilweise bis zu sechs Folgefragen stellen, anstatt sich kurz zu halten, dass die Regierungsmitglieder teilweise zu ausführliche Antworten gäben, dass die meisten Fragen der zuständigen Direktion via Telefon, Fax oder E-Mail gestellt werden könnten, dass einzelne Fragen nicht so wichtig seien, um im Ratsplenum beantwortet zu werden, dass das Interesse von Parlament und Öffentlichkeit an den Fragen und Antworten eher gering sei usw. Die Kommission Parlamentseffizienz wollte die 1988 beschlossene und 1990 eingeführte Fragestunde letztes Jahr ersatzlos abschaffen. Die Fragestunde hätte die bei ihrer Einführung in sie gesteckten Erwartungen - wie weniger Vorstösse oder weniger Rückfragen - kaum erfüllt und hätte zu einer zusätzlichen Belastung des Ratsbetriebs, von Regierung und Verwaltung geführt. Der Grosse Rat mochte der Kommission dabei aber nicht folgen: er lehnte die Motion mit 89 zu 59 Stimmen im Januar 1998 bei zwei Enthaltungen ab. Nachdem die Fragestunde der Septembersession 1998 rund 1 ½ Stunden gedauert hatte, geriet das Instrument erneut ins Schussfeld der Kritik. Die zuständigen Organe des Grossen Rates mussten sich mit dem Thema befassen. Ratsmitglieder und Regierungsrat wurden ersucht, kurze Fragen zu stellen bzw. kurze Antworten zu erteilen. Aufgrund einer im November eingereichten Motion steht die Frage „Abschaffung oder Neukonzipierung“ erneut im Raum.

Keine Erhöhung der Reiseentschädigung

Der Grosse Rat will seine Reiseentschädigung nicht der angelaufenen Teuerung anpassen. In der Septembersession lehnte er mit 101 zu 7 Stimmen bei 18 Enthaltungen eine Motion ab, die dies verlangt hatte. Die Kilometerent-

schädigung ist seit dem Jahr 1983 auf dem Stand von 60 Rappen. Die Umsetzung der Motion hätte die Kilometerentschädigung auf 85 Rappen erhöht. Gemäss der Vorstossantwort des Ratsbüros wären dadurch 1996 Mehraufwendungen von 171'562 Franken angefallen. Das Büro und der Grosse Rat widersetzten sich der Motion insbesondere aus folgenden Gründen. Die Ergebnisse eines Vergleichs mit den Reiseentschädigungen anderer Kantone und der Privatwirtschaft zeigten, dass die Ratsmitglieder nicht schlecht fuhren. Mit der Erhöhung der eigenen Entschädigungen werde angesichts der Finanzlage ein falsches Zeichen gesetzt. Das Volk verstehe dies nicht.

Keine Entrichtung des Sitzungsgelds nach effektiver Sitzungspräsenz

Der Grosse Rat versagte in der Septembersession mit 106 zu 8 Stimmen einer Motion die Zustimmung, die unter anderem die Entrichtung des Sitzungsgeldes aufgrund der effektiven Präsenzzeit im Grossen Rat forderte. Die Umsetzung dieser Forderung hätte die Erfassung der effektiven Anwesenheiten und Abwesenheiten, die Aufrechterhaltung des Betriebs des Zeiterfassungssystems während den Sessionen und ein neukonzipiertes Entschädigungssystem vorausgesetzt. Für das Ratsbüro, das die Antwort erteilte, war grundlegend, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier für ihr Verhalten in erster Linie ihrer Wählerschaft gegenüber verantwortlich sind. Die Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen ermöglicht eine öffentliche Kontrolle der Ratsmitglieder. Dem Büro war überdies nicht bekannt, dass andere Parlamente solche Massnahmen ergriffen hätten.

Detaillierte Auskünfte erteilt gerne: Christian Wissmann, Ratssekretär, Postgasse 68, 3000 Bern 8, Tel.: 031 633'75'82, Fax.: 031 633'75'88, Email: christian.wissmann@sta.be.ch



Bericht des Regierungsrats des Kantons Luzern an den Grossen Rat

(heruntergeladen von [www.lu.ch>grosserrat>botschaften>leistungsorientierteverwaltung\(145\)](http://www.lu.ch/grosserrat/botschaften/leistungsorientierteverwaltung(145)))

Wir unterbreiten Ihnen den Zwischenbericht zum Projekt WOV/LOS und den dazugehörigen Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Verlängerung der Versuche mit WOV und LOS. Zudem erhalten Sie die Botschaft zu einer Parlamentsreform in den Bereichen Geschäftsleitung und Parlamentsdienste mit den Entwürfen der entsprechenden Änderungen von Grossratsgesetz und Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie eines Grossratsbeschlusses über einen Nachtragskredit für die Kommissionendienste.

Zusammenfassung

Ausgangslage

1996 wurde der vierjährige Versuch gestartet, Teile der kantonalen Verwaltung sowie die Spitäler und Kliniken nach dem Modell des New Public Management (NPM) zu führen. In den Projekten Wirkungsorientierte Verwaltung (WOV) und Leistungsorientierte Spitäler (LOS) wurden neue Führungsinstrumente und Methoden entwickelt und erprobt. Die beiden Projekte LOS und WOV wurden Ende 1997 zusammengeführt.

Projektstand

Mit dem vorliegenden Planungsbericht zieht der Regierungsrat in den Projekten WOV und LOS eine Halbzeitbilanz der Versuchsphase. Der Bericht legt das weitere Vorgehen dar und skizziert die Umsetzung der Versuchsergebnisse in eine definitive Regelung. Da eine gültige Auswertung des Versuchs vor Ende 1999 nicht vorgenommen werden kann, ist über die definitive Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung erst im Jahr 2000 zu entscheiden.

Anhand der Projektziele und der Rahmenbedingungen wurden

- die Leistungsaufträge erarbeitet, d.h. die Produkte (Leistungen) der Versuchsdienststellen definiert und mit Preisen, Zielen und Messgrößen versehen,
- diese Leistungsaufträge mit Globalbudgets verknüpft sowie
- das Controlling und Berichtswesen aufgebaut.
- Begleitend wurden zur Förderung des unternehmerischen Handelns Personal-, Team- und Organisationsentwicklungen unterstützt und Massnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen.

Ziele

- Der Versuch muss klären,
- welchen Nutzen New Public Management dem Kanton Luzern bringt und
- wie NPM eingeführt werden kann.
-
- Beurteilung
- NPM kann der Führung ihre Entscheidungen nicht abnehmen. Es stellt aber neue Planungs- und Steuerungsgrundlagen zur Verfügung und entwickelt die dafür nötige Unternehmenskultur.
-
- Der momentane Projektstand ist positiv zu werten. Wenn auch die Entwicklung nicht überall gleich weit fortgeschritten ist und noch nicht alle Ebenen in den Prozess einbezogen sind, so lassen sich doch die folgenden Feststellungen machen:
-
- Die Leistungsvereinbarungen bilden heute das zentrale Lenkungsinstrument für die Führungsebene.
- Die Leistungen der WOV-Dienststellen sind umfassend aufbereitet, deren Kosten sind bekannt.
- Die betriebswirtschaftlichen Instrumente sind eingeführt und sind heute ein wesentlicher Bestandteil bei der Beurteilung der Kosten- und Leistungssituation in den Dienststellen.

- Kostentransparenz ist in erheblichem Masse erreicht, das Kostenbewusstsein ist spürbar gestiegen.
- In allen WOV-Dienststellen wurden Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen erzielt.
- Durch die umfassende Definition der Leistungen verbunden mit Kosten-, Personal- und Qualitätsvorgaben wurde in der Verwaltung ein neues Informations- und Lenkungsinstrumentarium geschaffen. Mit besseren Informationen werden bessere Entscheide getroffen.
- Ein umfassendes Verwaltungscontrolling (Kosten, Leistung, Personal) ist im Aufbau. In allen Departementen werden seit 1997 Controller ausgebildet und eingesetzt, die ihre Aufgaben als Controlling-Instanz der Departementsleitungen wahrnehmen.
- Das Berichtswesen ist nach einheitlichen formellen Kriterien aufgebaut, wodurch gut lesbare Vergleiche zwischen Plan- und Ist-Daten möglich sind. Daraus können entsprechende Steuerungsmassnahmen abgeleitet werden.
- WOV führte in den Versuchsdienststellen im Sinne der "lernenden Organisation" zu einer laufenden Überprüfung und Anpassung der Abläufe und Strukturen.
- Das Projekt hat auf den Gebieten der Kultur- und Organisationsreformen einen eigentlichen Innovationsprozess ausgelöst, der auch in der "übrigen" Verwaltung spürbar ist.
- Die Versuchsdienststellen nutzen die neuen unternehmerischen Freiheiten verantwortungsbewusst.
- Dank dieser Freiheiten konnten sie Effizienzsteigerungen erzielen und die Sparvorgaben des Kantons so umsetzen, dass der Kernauftrag weiterhin erfüllt werden konnte.

Parlamentsreform

NPM bedingt Anpassungen sowohl in der Arbeitsweise der Verwaltung als auch auf der Parlamentsebene. Der zweite Teil der Botschaft zeigt auf, in welchen Punkten die Spezialkommission WOV/LOS (WOK) des Gro-

ssen Rates Änderungsbedarf sieht. Der Grosse Rat hat am 11. Mai 1998 die dringliche Motion Hubert Steiner namens der WOK erheblich erklärt und damit den Regierungsrat beauftragt, die Parlamentsreform in den Bereichen Geschäftsleitung und Parlamentsdienste auf Beginn der neuen Legislatur zu realisieren. Die Neuerungen sind ebenfalls im zweiten Teil der Botschaft erläutert.

Zusammenhang mit anderen Reformvorhaben

Parallel zum Projekt WOV/LOS laufen im Rahmen von "Luzern '99" verschiedene weitere Reformvorhaben. Zudem hat der Regierungsrat die Absicht, die Aufgaben von Exekutive und Verwaltung neu auf die Departemente zu verteilen. Dies soll nach Grundsätzen der Einheit der Materie und einer möglichst gleichmässigen Belastung der Verwaltungseinheiten geschehen.

Die angestrebte Parlamentsreform, die Neugliederung der Departemente sowie die unter Luzern '99 initiierten Projekte zur Bereinigung von Verwaltungsstrukturen haben einen direkten Zusammenhang mit den Zielsetzungen einer wirkungsorientierten Verwaltung. Die im Projekt WOV/LOS entwickelten Instrumente und Methoden können die Grundlagen liefern für eine - teilweise oder generelle - Überprüfung, Neuformulierung und Neugruppierung der staatlichen Aufgaben. Die laufenden Projekte sind deshalb genau aufeinander abzustimmen und keinesfalls isoliert zu betrachten.



UR

Erklärung von Altdorf

Die Parlamente des Kantons Uri (Landrat) und der Stadt Zürich (Gemeinderat) haben das Jubiläum "150 Jahre Bundesstaat" mit einem Ereignis gefeiert, das unter dem Motto "Brückenschlag zwischen Stadt und Land" stand. In der Erkenntnis, dass Stadt und Land die gegenseitigen Probleme kaum kennen, einander oft missverstehen und brachliegende Synergien, die eine engere und positivere Zu-

sammenarbeit entfalten könnten, kaum nutzen, hat der Landrat des Kantons Uri den Gemeinderat der Stadt Zürich zu einer gemeinsamen Parlamentssitzung nach Altdorf eingeladen, die das Fundament für den erwähnten Brückenschlag bilden sollte. Mit diesem Ziel haben die Parlamente folgende "Erklärung von Altdorf" verabschiedet:

1. Der Uerner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich leisten im Jubiläumsjahr 1998 einen Beitrag, um partnerschaftlich und nachhaltig das Verständnis zwischen Stadt und Land zu vertiefen und zu fördern.
2. Der Uerner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich wollen dazu beitragen, Indifferenz und Vorurteile zwischen Stadt und Land zu korrigieren.
3. Die beiden Parlamente führen mit konkreten Projekten Menschen verschiedener Altersgruppen und in verschiedenen Funktionen aus Uri und Zürich zusammen.
4. Beide Parlamente bilden eine paritätische Arbeitsgruppe, welche den Gedankenaustausch unter den beiden Parlamenten pflegt, aktuelle Themen bearbeitet, Projekte veranlasst, aufbaut und begleitet, weitere mögliche Begegnungen erörtert und fördert sowie den beiden Parlamenten und der Öffentlichkeit darüber Bericht erstattet.
5. Die beiden Parlamente bestimmen, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Exekutive, eine Ansprechstelle in der Verwaltung, die für den Kontakt mit dem Partner und für die Pflege der Beziehungen zuständig ist.
6. Für die Verwirklichung der Projekte und zur Bearbeitung aktueller Themen sollen angemessene Mittel bereitgestellt werden.

Gleichzeitig haben die beiden Parlamente drei Postulate verabschiedet, die den Grundgedanken der "Erklärung von Altdorf" umsetzen sollen. Sie lauten:

Postulat 1

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich nehmen in Zukunft auf Wunsch und Antrag des anderen Parlaments einzelne Traktanden und Geschäfte in die Kommissions- und Ratsverhandlung auf und stellen dem anderen Parlament die eigene Sichtweise als Mitbericht zur Verfügung.

Postulat 2

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmen der Idee zu, in Zukunft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für eine bestimmte Zeit auszutauschen. Die direkte Begegnung von Menschen soll Verständnis und Einsicht für andere Betrachtungs- und Lebensweisen fördern.

Postulat 3

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich schaffen organisatorische und administrative Rahmenbedingungen, damit der Austausch und die Begegnung von Menschen zwischen Uri und Zürich erleichtert wird. Sie bestimmen eine Ansprechstelle in der Verwaltung, die für den Kontakt und die Pflege der Zusammenarbeit zuständig ist.

Eine paritätische Kommission erhielt den Auftrag, diese Postulate zu bearbeiten und die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Uri und der Stadt Zürich zu fördern. Am 31. März 1999 findet der Gegenbesuch des Landrates des Kantons Uri beim Gemeinderat der Stadt Zürich statt, wo sich Gelegenheit bietet, Zwischenbilanz zu ziehen und weitere Kernthemen zu erörtern.

Altdorf, 11. Januar 1999
Standeskanzlei Uri



SZ

Regierung schlägt Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vor

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Verordnung über die wir-

kungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) zugeleitet. Die Verordnung sieht die unter WOV notwendigen, neuen Steuerungsinstrumente vor. Da der Wechsel von der traditionellen zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung schrittweise eingeführt wird, soll die Verordnung nicht für die ganze Verwaltung gelten, sondern nur für jene Verwaltungseinheiten, die mit dem neuen Führungsmodell arbeiten.

Nach der Vorlage werden die Leistungsaufträge mit den erforderlichen Globalkrediten vom Regierungsrat erteilt und dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Staatswirtschaftskommission hat die Leistungsaufträge zu prüfen und dem Plenum Antrag zu stellen. Das Parlament erteilt alsdann die Genehmigung oder verweigert sie, es kann jedoch den Leistungsauftrag nicht abändern. Für den Fall, dass für einen Leistungsauftrag die parlamentarische Genehmigung nicht erteilt wird, sieht die Vorlage zwei Möglichkeiten vor: Entweder kann der Regierungsrat einen revidierten Leistungsauftrag zur Genehmigung beantragen oder er kann auf die Erteilung eines Leistungsauftrags verzichten. Ist ein Leistungsauftrag einmal erteilt und genehmigt, kann der Kantonsrat eine Änderung verlangen, indem er eine entsprechende Motion erhebtlich erklärt.

Klaus Weibel



FR

Parlement: réforme en cours

Commencée dans le courant du deuxième semestre de l'année 1997, la réforme du Parlement fribourgeois arrivera prochainement au terme de sa première phase, celle de la réflexion, des suggestions et propositions.

Appelés, par voie de questionnaire, à exprimer les points sur lesquels devait porter la réforme du parlement, les membres du Grand Conseil ont fait nombre de propositions et suggestions. Mais, au dépouillement des

réponses, la Commission de la réforme du Parlement (CRP), composée de onze membres, s'est vite rendu compte que les propositions pour un renforcement du rôle et de la position du parlement, ainsi que pour l'élargissement de sa marge de manœuvre, faisaient pratiquement défaut, que huitante pour cent d'entre elles n'étaient pas nouvelles ou avaient été traitées négativement sous cette forme antérieurement, que certaines pouvaient être traitées rapidement et que d'autres nécessitaient des études ou demandaient la consultation, voire l'accord du Gouvernement, que quelques propositions touchaient directement la Constitution cantonale. A relever cependant qu'aucune proposition n'avait été faite sur la manière d'aborder "parlementairement" la nouvelle gestion publique (contrats de prestations, budgets globaux, etc.) ni les concordats intercantonaux.

Forte de ce constat et prenant en compte la volonté de changer quelque chose dans le fonctionnement du parlement, la CRP s'est fixé les objectifs de la réforme, résumés comme suit:

- renforcement du rôle et de la position du parlement, et élargissement de sa marge de manœuvre,
- amélioration de l'efficacité du parlement et augmentation de l'efficacité à moindre coût,
- réexamen des moyens et infrastructures du parlement, et renforcement des services auxiliaires.

Ces objectifs ont été discutés préalablement par trois groupes de travail institués au sein de la CRP. Des propositions ont été faites à la CRP qui les a examinées au cours d'une dizaine de séances plénières.

Sans entrer dans le détail de ces propositions - lesquelles, si elles sont retenues par la CRP, devront encore obtenir l'aval du parlement -, les plus importantes concernent (données sans ordre alphabétique ou d'importance):

- la réduction du nombre de parlementaires (actuellement 130),

- le rythme des sessions (actuellement quatre sessions de deux semaines chacune par année),
- l'institution généralisées des commissions permanentes (actuellement système mixte),
- les moyens à disposition du député ou de la députée pour intervenir (question dans le cadre de l'heure des questions, question écrite, interpellation, motion, postulat),
- le mode de délibération en Grand Conseil,
- le vote électronique, le service de documentation, l'informatisation complète des documents de travail,
- la composition et le rôle du Bureau du Grand Conseil, ainsi que le rôle des présidents et présidentes des groupes parlementaires au sein de ce Bureau,
- les relations avec le Gouvernement cantonal et celles avec les autres cantons,
- les mandats de prestations.

Il s'agit maintenant pour la CRP - et c'est ce qu'elle fera lors de ses prochaines séances - de faire un travail de synthèse, d'approfondir encore certaines propositions et de faire appel, si nécessaire, à des personnes ou experts externes au parlement pour traiter des points particuliers, ensuite de quoi la CRP rédigera son message à l'adresse du Grand Conseil.

Gérard Vaucher
vice-chancelier d'Etat et
2e secrétaire du Grand Conseil



SO

Parlamentsreform im Kanton Solothurn?

Ende letzten Jahres sind im Solothurner Kantonsrat zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, die eine Parlamentsreform zum Ziel haben. Sie sind beide zumindest mittelbar auf die Entwicklung des Projektes «wirkungorientierte Verwaltungsführung» (WOV) zurückzuführen. Die wirkungsorien-

tierte Verwaltungsführung - wie das Projekt New Public Management im Kanton Solothurn heisst - hat vielfältige Auswirkungen auch auf den Parlamentsbetrieb. Seit dem 1. Juli 1998 ist eine kantonale Verordnung in Kraft, die WOV auf eine rechtliche Basis stellt und die insbesondere auch das Zusammenspiel von Verwaltung, Regierung und Parlament definiert.

Die neu eingereichte Motion Eva Gerber (SP) verlangt, für die Wahl, Organisation und Tätigkeit des Parlamentes noch in dieser Legislaturperiode zukunftstaugliche Reformen vorzuschlagen. Dabei seien insbesondere die folgenden Fragen in ganzheitlicher Weise anzugehen:

Reduktion der Mitgliederzahl und Wahlkreiseinteilung

Kommissionssystem (Sachbereiche, Anzahl, Zusammensetzung, Ersatzmitglieder)

Amtsperiode, Sitzungsmodus und Entschädigungsregelung

Erhöhung der Miliztauglichkeit und Verstärkung Parlamentsdienste

In der Begründung wird unter anderem auch auf die Grenzen der Belastbarkeit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen im Milizsystem hingewiesen. Veränderungen seien dringend nötig. Es wird vorgeschlagen, eine parlamentarische Kommission einzusetzen, die sich all der aufgeworfenen Fragen annehmen soll.

Ein sehr direkt auf das WOV-Projekt zugeschnittenes Postulat Christian Jäger (FdP) verlangt, dass geprüft werde, wie alle Mitglieder des Kantonsrates in den Prozess der Globalbudgetierung integriert werden könnten. Weil nicht alle Parlamentsmitglieder in einer ständigen Kommission des Parlamentes einen Sitz hätten, die Kommissionen aber zur Vorberatung der Globalbudgets zuständig seien und mit den entsprechenden «WOV-tauglichen» Informationen bedient würden, bestehe die Gefahr, dass eine «Zwei-Klassen-Gesellschaft» im Parlament entstehen könne, weil Parlamentsmitglieder, die nicht in einer Kommission sässen, keine Gelegenheit hätten, im Prozess der Globalbudgetierung mitzuwirken. Wenn alle Mitglieder des Kantons-

rates in den Prozess der Globalbudgetierung einbezogen würden, wären die Globalbudgets jeweils breiter im Parlament abgestützt.

Zu beiden Vorstössen wird das Büro des Kantonsrates noch Stellung beziehen müssen, bevor sie im Kantonsrat behandelt werden können. In jüngster Zeit haben verschiedene parlamentarische Vorstösse einzelne Aspekte des Parlamentsbetriebes aufgegriffen und Teilreformen verlangt. Die meisten dieser Vorstösse wurden indessen vom Parlament abgelehnt, nicht zuletzt auch deswegen, weil sich viele der Vorschläge nur im Zusammenhang mit anderen Fragen beurteilen und entscheiden liessen. Die Situation hat sich jedoch seither wesentlich verändert. Der Kantonsrat hat unmittelbar vor der Sommerpause von der Verordnung des Regierungsrates über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn (WOV-Versuchsverordnung) Kenntnis genommen. Die bisherigen - allerdings noch wenig aussagekräftigen - Erfahrungen zeigen, dass WOV erhebliche Auswirkungen auf den Parlamentsbetrieb hat und es zeichnet sich heute bereits ab, dass die bisherigen Strukturen nicht vorbehaltlos als «WOV-tauglich» bezeichnet werden können. Regierung und Verwaltung stehen z.B. ausgebaute und mit Spezialisten besetzte Controllingdienste zur Verfügung; auf der Seite des Parlamentes fehlt ein qualitativ gleichwertiges Instrument vollständig. Die blosser Kenntnisnahme der Controllingberichte der Verwaltung genügt den Anforderungen aber nicht, die WOV an die Führungsfunktion des Parlamentes stellt. Bereits in Botschaft und Entwurf zum «Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn» wurde ausgeführt: «Der Kantonsrat erfüllt seine Aufgabe nicht, wenn er die von Regierungsrat und Verwaltung angebotenen Leistungsziele und Indikatoren unbesehen übernimmt. Er lässt sich sonst zu stark von der Verwaltungsoptik leiten. Vielmehr sollte er aus eigener Warte prüfen, ob die angebotenen Informationen für jene Fragen relevant sind, welche für die politische Wirkungsbeurteilung wichtig sind: Werden die politischen Ziele mit den getroffenen Massnahmen verwirklicht?». Aufgrund der beiden

hängigen Vorstösse wird das Parlament Gelegenheit haben, sich mit seinem Rollenverständnis auseinanderzusetzen und allfällig nötige Reformen einzuleiten.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär



BS

Folgender Beitrag über die im Rahmen der Totalrevision der Verfassung vorgesehene Parlamentsreform wurde der NZZ vom 14./15.11.1998 entnommen.

Die Basler Parlamentsreform im Detail

Im Zentrum der geplanten Parlamentsreform von Basel-Stadt stehen die Mitsprache des Parlaments bei der Planung der staatlichen Aktivitäten, die neue Ausgestaltung des parlamentarischen Instrumentariums und die Verbesserung der Infrastruktur des Parlaments. Die Reformkommission arbeitet gegenwärtig an der Fertigstellung ihres Berichts, der anschliessend in eine interne Vernehmlassung bei den Fraktionen und Regierung gehen wird. Für (kommenden) Januar ist dazu eine Fachtagung geplant. Ausgewählte Reformvorschläge sind im nachfolgenden zusammengefasst.

Behandlung des Legislaturprogramms

Das Regierungsprogramm ist als gemeinsames Planungsinstrument von Regierung und Parlament auszugestalten. Es formuliert für alle Aufgabenbereiche die politischen Ziele und legt fest, mit welchen Mitteln und innert welchen Fristen diese Ziele zu erreichen sind. Das Legislaturprogramm wird von der Regierung erarbeitet und dem Parlament zur Kenntnisnahme, evtl. zur Genehmigung vorgelegt. Das Parlament hat die Möglichkeit, in den ihm politisch wichtigen Fragen durch Grundsatzbeschlüsse oder Aufträge gezielt Korrekturen anzubringen. Die Legislaturplanung hat für den Regierungsrat insofern verbindliche Wirkung, als er für Abweichungen und notwendi-

ge Zielkorrekturen dem Grossen Rat gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung

Das Legislaturprogramm ist durch eine rollende Jahresplanung, die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung, zu konkretisieren. Dabei sind – anders als beim heutigen Finanzplan – die Aufgaben mit den Finanzen direkt zu verknüpfen. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan bildet die Grundlage für die Budgetierung. Der Grosse Rat nimmt die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zur Kenntnis. Er kann mit parlamentarischen Instrumenten in einzelnen Aufgabenbereichen steuernd eingreifen, zusätzliche Informationen verlangen oder dem Regierungsrat Aufträge erteilen.

Neue Ausgestaltung des Budgetverfahrens

Das Budget wird neu zum Planungsinstrument auf unterster Stufe, welches wiederum die Aufgabenplanung und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel direkt verknüpft. Im Rahmen des Budgets werden die politischen Zielvorgaben des Legislaturprogramms und der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung konkret umgesetzt. Der Grosse Rat bewilligt die für die einzelnen Produktgruppen erforderlichen Mittel auf der Grundlage von detaillierten Informationen über die inhaltlichen Ziele und die Art der Aufgabenerfüllung. Vorgesehen ist ein zweistufiges Budgetverfahren. Mit dem Aufgabenbereichsbudget wird die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel und ihre Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche festgelegt. Im Rahmen des darauf aufbauenden Produktgruppenbudgets erfolgt die detaillierte Zuteilung der finanziellen Ressourcen.

Neue parlamentarische Instrumente

Das Parlament braucht griffige Instrumente, mit denen es parlamentarische Interventionen und Kontrollen auslösen kann. Weder die heutige Motion noch der Anzug (parlamentarische Anregung) sind dazu genügend geeignet. Der im Rahmen anderer Reformprojekte entwickelte Auftrag ist das geeignete Instrument, mit dem das Parlament Entscheide im Bereich aller staatlichen Aufgaben steuern

kann. Der Auftrag kann Geschäfte im Kompetenzbereich des Parlaments und des Regierungsrats zum Inhalt haben. Wird der Regierungsrat aufgefordert, Geschäfte im Kompetenzbereich des Grossen Rates vorzubereiten, hat der Auftrag die Wirkung einer Weisung. Der Regierungsrat hat den Auftrag auf zweckmässige Weise auszuführen und gegebenenfalls die erforderliche Änderung der Rechtsordnung in die Wege zu leiten. Wird der Regierungsrat durch einen Auftrag aufgefordert, Massnahmen zu treffen, die in seiner eigenen Entscheidungskompetenz liegen, so hat der Auftrag die Wirkung einer Richtlinie. Der Regierungsrat kann hier in begründeten Fällen von den Vorgaben des Parlaments abweichen und den Grossen Rat darüber informieren. Bei der Einreichung eines Auftrags sollen Parlament und die Regierung die Möglichkeit haben, Anträge zur Abänderung des Auftrags vorzuschlagen. Damit wird der Auftrag zu einem flexiblen Instrument der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament.

Moderne Organisation und Infrastruktur

Damit das Parlament seinen Milizcharakter bewahren und einzelne Parlamentsmitglieder sich für die Steuerungsarbeit qualifizieren können, muss für das Parlament eine leistungsfähige Organisation und Infrastruktur geschaffen werden. Das Parlament soll auch eine ihm allein unterstellte Stabsstelle erhalten, welche die bisherigen, dem Parlament dienenden Funktionen der Finanzkontrolle und zusätzliche Aufgaben im Bereich des politischen Controllings übernimmt. Durch ständige Fachkommissionen soll sichergestellt werden, dass das für die parlamentarische Arbeit erforderliche Fachwissen gezielt genutzt werden kann. Neu zu regeln ist auch der Zugang der Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen zu den für ihre Arbeit relevanten verwaltungsinternen Informationen. Die Mittel der modernen Kommunikation müssen auch in der parlamentarischen Arbeit eingesetzt werden können.

Der Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Durchführung einer Totalrevision der

Verfassung des Kantons Basel-Stadt liegt der Redaktion vor.

Für detaillierte Auskünfte steht Herr François Miserez, Kanzlei des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel, Tel.: 061 267 81 81 und Fax.: 061 267 60 09 und eMail: Francois.Miserez@bs.ch gerne zur Verfügung.



SG:

Grosser Rat des Kantons St.Gallen: Tätigkeit des Parlamentes 1994 bis 1998

Das Präsidium des Grossen Rates des Kantons St.Gallen unterbreitet dem Grossen Rat jeweils auf Mitte der vierjährigen Amtsdauer einen Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes und schlägt gegebenenfalls Verbesserungen von Organisation und Verfahren vor. Es bereitet auch Reglementsänderungen und Beschlüsse vor, welche die Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffen.

Am 19. Oktober 1998 unterbreitete das Präsidium dem Grossen Rat den Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes 1994 bis 1998 und den Entwurf eines Nachtrags zum Grossratsreglement. Der Grosse Rat nahm in der Novembersession 1998 vom Bericht Kenntnis und erliess den Nachtrag zum Grossratsreglement.

Aus der Zusammenfassung des Berichtes über die Tätigkeit des Parlamentes 1994 bis 1998:

Das Präsidium unterbreitet dem Grossen Rat seinen Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes in den Jahren 1994 bis 1998, wie das Grossratsreglement dies vorsieht. Mit dem Bericht beantragt es entsprechende Änderungen des Grossratsreglementes, gefasst in einen IV. Nachtrag zum Grossratsreglement. Im Rahmen der Vorlage behandelt es die Motion

42.98.06 «Straffung des Ratsbetriebs durch Neuregelung der Eintretensdiskussion» und beantwortet die Interpellation 51.98.40 «Führung der Präsenzliste im Grossen Rat» sowie die Einfache Anfrage 61.97.32 «Rauchfreie Ecke».

Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Parlamentes ist Anlass zu einer Standortbestimmung sowohl für das Präsidium, das den Bericht erarbeitet, als auch für den Grossen Rat, der diesen Bericht berät. Das Präsidium konnte erneut feststellen, dass sich Organisation und Verfahren des Grossen Rates, wie sie das geltende Grossratsreglement – neben der Kantonsverfassung und dem Staatsverwaltungsgesetz – normiert, in den wesentlichen Zügen bewährt haben. Die vorgeschlagenen Änderungen des Grossratsreglementes tragen hingegen der Tatsache Rechnung, dass jedes Parlament als Spiegelbild politischer und gesellschaftlicher Veränderungen einen Wandlungsprozess mitmacht, der auch in dessen Grundordnung zu berücksichtigen ist. Der Rückblick auf die Jahre 1994 bis 1998 bekräftigt das Präsidium in seiner Erkenntnis, dass für den heutigen Grossen Rat Effizienz eine wichtige Anforderung sein muss. Nur dies erlaubt ihm als Milizparlament, seine Hauptaufgaben – Gesetzgebung, Bereitstellung der finanziellen Mittel und Aufsicht – weiterhin wirksam zu erfüllen.

Das Präsidium schlägt folgende wesentliche Neuerungen vor:¹

- Delegation von Ratsmitgliedern in interkantonale und interstaatliche parlamentarische Gremien;
- Vorbereitung der Wahl von Richtern und der Staatsanwälte durch die Rechtspflegekommission;
- ...²

¹ Die Aufzählung richtet sich nach der Systematik des Berichtes.

² Der Grosse Rat lehnte den Vorschlag des Präsidiums ab, Fraktionsbeobachter in vorberatenden Kommissionen zuzulassen, in denen die Fraktion nicht vertreten ist.

- *Ausdehnung und Flexibilisierung der Dauer der Sitzungen des Grossen Rates;*
- *Verfeinerung in der Feststellung der Präsenz der Mitglieder;*
- *Straffung des Verfahrens über das Eintreten auf Vorlagen;*
- *Erweiterung der Voraussetzungen, um Motionen und Postulate abzuschreiben.*

Demgegenüber verzichtet das Präsidium, u.a. in folgenden Bereichen Änderungen vorzuschlagen, obwohl solche angeregt wurden:¹

- Erweiterung der Zahl ständiger Kommissionen;
- Stellvertretung für die Mitglieder ständiger Kommissionen;
- Änderung der Sessionenfolge (Erhöhung der Zahl der Sessionen, allenfalls verbunden mit einer Reduktion der Sessionstage);
- Erfordernis der Bestätigung aller häufigen gutgeheissenen Motionen und Postulate durch den Grossen Rat zu Beginn einer Amtsdauer (Dahinfallen der nicht bestätigten Motionen und Postulate).

Auch sieht das Präsidium davon ab, von sich aus weitere grundsätzliche Änderungen und Neuerungen vorzuschlagen, weil es hierfür keinen aktuellen Handlungsbedarf sieht, aber auch weil sich die bevorstehende Parlamentsreform, die mit der Verwaltungsreform einhergehen wird, solcher grundsätzlicher Themen annehmen wird.

Der Bericht des Präsidiums mit dem Entwurf eines Nachtrags zum Grossratsreglement, das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates und der IV. Nachtrag zum Grossratsreglement können bei der Staatskanzlei St.Gallen, Drucksachenverkauf, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St.Gallen, bezogen werden.

Georg Wanner, Vizestaatssekretär St.Gallen



Regierungsprogramm - Stellenwert bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

In der Oktobersession 1998 verlangte die Regierung die Umwandlung einer verbindlichen Motion in ein bloss als Anregung ausgestaltetes Postulat unter anderem mit der Begründung, dass die beantragte Gesetzesrevision nicht im Regierungsprogramm 1997 – 2000 vorgesehen sei. Der Grosse Rat übte an dieser Haltung heftige Kritik und erklärte die Motion deutlich als erheblich.

Nach der Geschäftsordnung des Bündner Grossen Rates wird das Regierungsprogramm dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Dieses kann die Kenntnisnahme mit seiner Zustimmung oder Ablehnung verbinden oder auch zusätzliche Erklärungen abgeben. Bei der Behandlung des Regierungsprogramms 1997 – 2000 sah der Grosse Rat in der Form der besonderen Erklärung insbesondere eine andere Prioritätenordnung vor als die Regierung. Zudem setzte er sich detailliert mit dem Bestandteil des Regierungsprogramms bildenden Gesetzgebungsprogramm auseinander. Dabei nahm er von verschiedenen Änderungsvorschlägen der vorberatenden Kommission Kenntnis.

Das Regierungsprogramm bildet ein Instrument der mittelfristigen Planung der Regierung. Für diese und die Verwaltung kommt ihm der Charakter einer Handlungsrichtlinie zu. Die entsprechende Richtlinie ist auch bei der Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen beachtlich. So sehr die Regierung intern nicht prioritäre Vorhaben unter Hinweise auf das Regierungsprogramm zurückweisen kann, so sehr kann sie auch der Überweisung von parlamentarischen Vorstössen die „mangelnde Programmkompatibilität“ entgegenhalten. Sie dokumentiert damit den Willen, ihren Entscheiden die eigene Handlungs- und Prioritätenordnung im Sinne der Mittelfristplanung zu Grunde zu legen.

Das Parlament ist nun allerdings frei darin, die Planvorstellungen der Regierung zu teilen oder andere Akzente zu setzen. Dabei kann es sich namentlich von den Umständen leiten lassen, dass die nunmehr zur Debatte stehende Frage im Rahmen der Kenntnisnahme vom Regierungsprogramm gar nicht angeschnitten wurde, dass bereits damals abweichende politische Auffassungen vertreten wurden oder dass sich ganz einfach die Verhältnisse geändert haben. Mit der Überweisung einer entsprechenden Motion legt das Parlament die Prioritätenordnung jedenfalls auch für die Regierung in verbindlicher Weise neu fest.

Dr. Claudio Riesen, Kanzleidirektor, Chur



REFORMES DANS LE CANTON DU VALAIS

Le vent des réformes souffle depuis déjà quelques années dans l'administration cantonale. En 1993, pour des raisons essentiellement économiques, toute l'administration a participé au recensement et à l'évaluation des prestations fournies par l'Etat. La première mesure d'économie a été la réduction du personnel!

En 1996, la nouvelle gestion publique est entrée dans une phase de réalisation par l'adoption d'une loi sur les clauses expérimentales le 29 mars et la création d'une commission R2000 le 10 juin.

Toute l'administration n'a pas été impliquée et seuls 6 services pilotes ont été „volontaires“ pour expérimenter cette nouvelle gestion:

- Le service de la santé publique ;
- Le service des routes nationales ;
- Le service du feu et de la protection civile ;
- Les établissements d'enseignement professionnel supérieur ;
- Le service des bâtiments et

- L'office des améliorations foncières.

Le Parlement ne s'est pas prononcé sur le choix des services désignées comme Unités Pilotes pour 4 ans.

La commission R2000 a fourni un travail très important pour l'élaboration des contrats politiques qui ont été acceptés par le Parlement lors de la session de novembre 1997.

Ces contrats politiques ont été négociés entre le Parlement, par sa commission R2000, et le conseil d'Etat.

Les objectifs, critères de performance et moyens financiers (budget global sur 4 ans, stabilisé au montant de l'annualité 1998) ont passé la rampe du Parlement sans trop de difficultés. Les députés ont manifesté quelques inquiétudes sur la valeur des indicateurs, sur la perte de transparence des comptes et sur les moyens d'assumer le controlling parlementaire.

Dans le cadre de ce controlling, le rôle des commissions permanentes des finances et de gestion, par rapport à la commission R2000, a soulevé également quelques craintes et difficultés de fonctionnement.

Mais nous étions, pour la majorité des députés, encore un peu dans une phase abstraite !

En 1998, nous sommes vraiment entrés dans le vif du sujet, lors de l'adoption du budget 1999.

Dans l'esprit de la NGP, pour la première fois, il faut le relever, les députés ont pu se prononcer sur la planification quadriennale. Avec d'ailleurs pas mal d'interrogations sur le rôle du Parlement et de l'exécutif ! Les députés n'ont pas l'habitude, ni d'ailleurs la base législative, pour décider, mais peuvent seulement prendre connaissance de la planification, qui est un acte gouvernemental.

Cependant, dans le cadre des contrats politiques, les objectifs, les budgets globaux ont été déterminés pour 4 ans par négociation entre l'Exécutif et le Parlement. Les unités pilotes représentent plus de 30% du budget de l'Etat.

La plus grande difficulté de la nouvelle gestion publique, comme nous l'avons constaté, réside justement dans cette définition des compétences. Le Parlement, en Valais, ayant été très rapidement impliqué, plus efficacement même que l'administration centrale, et que certains Conseillers d'Etat !

Les contrats de management, de même que les contrats d'exécution entre départements et unités pilotes ne sont pas encore élaborés. Les ordonnances sur les délégations de compétences financières, de gestion du personnel, et de controlling ne sont pas encore totalement appliquées.

Le fait qu'une partie seulement de l'administration soit concernée engendre, c'est certain, des problèmes de gestion pour les services centraux.

Pour le Parlement, la présentation du budget a été un des problèmes majeurs de compréhension. Apprécier le budget en fonction d'un objectif déterminé avec l'enveloppe financière permettant de l'atteindre et sous forme de budget global sur 4 ans, implique un changement fondamental de culture politique et de lecture budgétaire par les députés.

Le Parlement a le sentiment de perdre des compétences, de ne plus pouvoir contrôler, comme jusqu'ici, par le biais des rubriques budgétaires très détaillées, l'action du gouvernement.

Définir des objectifs qui répondent aux besoins des citoyens, dans le cadre de moyens financiers supportables, dans une vision cantonale et non pas uniquement locale, sont des enjeux politiques plus difficiles à concrétiser que le constat des écarts entre comptes et budgets, qui favorisent, il est vrai,

quelques questions pertinentes, mais cachent souvent l'essentiel.

La planification hospitalière, la création de la HES, la réduction des frais de fonctionnement et d'investissements de la protection civile ont notamment alimenté les débats sur les budgets 1999 des Unités Pilotes.

La nécessité de réformer également le Parlement découle inévitablement de ce nouveau mode de fonctionnement.

Les commissions thématiques deviennent une évidence. La création d'une seule commission gestion-finances, qui pourrait assumer le controlling parlementaire fait son chemin. Avec les principes de la nouvelle gestion publique: choix d'un objectif, moyens financiers attribués et contrôle des effets ne peuvent être dissociés. C'est une modification très sensible de l'application de l'action gouvernementale.

La commission R2000 a d'ailleurs pour mission de proposer la réforme du Parlement. Un questionnaire a été adressé à tous les députés et députés-suppléants.

L'activité des commissions permanentes, de même que les débats au Parlement ont cependant apporté la preuve que les députés ont, bien plus qu'auparavant, abordé le budget 1999 en termes d'objectifs, de priorités et d'efficacité de l'administration.

Le controlling des unités pilotes a été assumé par la commission R2000, qui a établi un rapport à l'intention des commissions des finances, de gestion et du Parlement. Ce rapport est très complet sur:

- L'état des lieux de la mise en oeuvre de la NGP, par le gouvernement et l'administration,
- L'application des ordonnances,
- La concordance entre les objectifs et les moyens financiers, entre le budget global et la planification quadriennale,

- Les écarts prévisibles des critères de performance,

Le controlling a été un instrument apprécié pour une meilleure compréhension du processus et a apporté la preuve d'une meilleure transparence.

Si des compétences sont délégués à l'administration, le controlling doit être efficient, l'évaluation des effets doit fonctionner et les mesures d'adaptation prises assez tôt.

L'administration devra mieux „piloter" la réalisation des objectifs fixés.

Si les parlementaires prennent encore mieux conscience de cet enjeu, ils seront aussi plus performants, ils feront de vrais choix politiques, mais devront devenir plus professionnels, moins régionalistes et cela pose certainement d'autres problèmes politiques!

L'étude des comptes 1998 va nous permettre de faire la première évaluation de la pertinence des critères de performance et des priorités. Avec „l'annualité flottante" du budget global nous allons avoir également matière à discussion sur les reports ou annulations des moyens financiers non utilisés, sur la stabilisation financière décidée. Des dépassements ne devraient pas exister, sauf modification législative cantonales ou fédérales.

Collaborer, négocier, évaluer, adapter et innover semble plus conforme à l'évolution de la vie actuelle que la lourdeur et l'immobilisme des structures administratives existantes.

La nouvelle gestion publique devra s'adapter, peut-être se simplifier, quand son application sera généralisée, et que le Parlement sera rassuré sur sa capacité à assurer le controlling.

Nicole Varone, Députée, Vice-présidente de la Commission de réforme, Présidente du sous-groupe, responsable de l'élaboration et du suivi des contrats politiques.



JU

Par 49 voix contre 0 la révision de la loi cantonale sur les droits politiques a passé mercredi 18.11.1998, en première lecture, le cap du Parlement jurassien. Ce résultat net ne reflète pourtant pas le débat vif qui l'a précédé. Principales nouveautés : l'éligibilité des étrangers au sein des législatifs communaux et l'introduction du principe de vote par correspondance

Dem Quotidien Jurassien entnommen .

Gemeinden • communes • communi

Stadt Baden

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in Baden

Die Stadtverwaltung Baden praktiziert in vier Pilotabteilungen WOV mit gutem Erfolg. Nachholbedarf besteht beim Stadtparlament. Deshalb hat der Einwohnerrat ein 7-köpfiges Projektteam gewählt und beauftragt, das erforderliche Instrumentarium zu erarbeiten, damit der Einwohnerrat seine besonderen Aufgaben im Rahmen der integralen WOV-Organisation wahrnehmen kann.

Seit 1998 gelten für die drei Pilotabteilungen Strassen und Anlagen, Liegenschaften und Stadtbibliothek die Grundsätze der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Für 1999 wurden vom Einwohnerrat bereits zum zweiten Mal Produktbudgets für diese Abteilungen verabschiedet. Ab 1. Januar 1999 gilt WOV auch für das Stadtbüro als vierte Pilotabteilung.

Am 20. Oktober 1998 hat der Einwohnerrat ein 7-köpfiges Projektteam unter der Leitung des Einwohnerratspräsidenten, Herr Peter Beyeler, gewählt. Dieses Projektteam hat seine Arbeit im Januar 1999 aufgenommen. Die externe Begleitung erfolgt durch den gleichen WOV-Spezialisten der Beratungsfirma Arthur Andersen AG, Zürich, der auch die Erarbeitung der WOV-Organisation der Pilotabteilungen der Stadtverwaltung als externer Berater begleitete. Das WOV-Projektteam wird sich mit den Aufgaben des Parlamentes befassen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der strategischen Ziele durch das Parlament und die Durchführung des parlamentarischen Controllings. Vorgesehen ist, dem Einwohnerrat noch in diesem Jahr den Entwurf eines WOV-Erlasses zu unterbreiten. Dieser soll versuchsweise auf das Jahr 2000 in Kraft treten. Zwei Jahre später wird voraussichtlich die ganze Stadtverwaltung WOV unterstellt. Für ein solches Definitivum bedarf es nicht nur grundlegender neuer Erlasse auf Gemeinde-

stufe, sondern es muss auch der Kanton die Gemeindegesetzgebung ändern.

Heinz Herrmann, Stadtschreiber

*STADT BADEN Stabs- und Personaldienste
Heinz Herrmann*

Stadt Kloten

Bereits im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode (1998-2002) bestimmte der Gemeinderat Kloten, zur Bearbeitung der Fragen zur Verselbständigung der Städtischen Werke eine Spezialkommission einzusetzen.

Am 2. Juni 1998 wählte der Gemeinderat aus seiner Mitte eine Spezialkommission von 9 Mitgliedern (inklusive Präsident), in welcher alle Fraktionen vertreten waren. Die politische Zusammensetzung der Spezialkommission sah folgendermassen aus: Je ein Mitglied aus den Reihen der CVP, EVP, FDP, Grüne und LdU, zwei Mitglieder der SP sowie ein Mitglied und der Präsident aus der SVP.

Die Aufgaben der Spezialkommission wurden folgendermassen umschrieben:

- Prüfung der stadträtlichen Weisungen zur Änderung der Gemeindeordnung zum Zweck der Verselbständigung der Werke sowie
- Die finanziellen Beteiligungen am Aktienkapital der neuen Unternehmung sowie
- Genehmigung der Konzessionsverträge zwischen der Stadt Kloten und der Industriellen Betriebe Kloten (IBK) für die Energie- und Wasserversorgung.

Die Spezialkommission hat in 4 Sitzungen alle Geschäfte bearbeitet, Fragen gestellt, Änderungen beantragt, und das Ganze beurteilt und z.H. des Gemeinderates überwiesen.

Die Ausgangslage für diesen Prozess sieht folgendermassen aus: Die Spezialkommission hatte einerseits zu beachten, dass per 1999 in Europa ein liberalisierter Strommarkt besteht, welcher u.a. zu einem erhöhten Wettbewerbs-

druck führt. Die Gemeinde Kloten verfügt als Spezialität zwei Grosskunden am Flughafen, die bereits vom ersten Liberalisierungsschritt (>40GWh/Jahr) profitieren wollen. Aufgrund dieser Ausgangslage war davon auszugehen, dass auf die lokalen Versorger im Energiebereich ein verstärkter Wettbewerbsdruck kommen würde.

Um mit diesen veränderten Rahmenbedingungen und der spezifischen Marktsituation in der Gemeinde umzugehen und nicht zuletzt, um den guten Stand der Versorgung beibehalten zu können und im Energiebereich handlungsfähig bleiben zu können, versprach die Verselbständigung der städtischen Werke (Gründung einer AG) die besten Resultate.

Um diese Verselbständigung vornehmen zu können, war eine Änderung der Gemeindeordnung nötig. Dies war auch erforderlich, um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der neuen AG sicherzustellen. Bezüglich der finanziellen Beteiligung musste der Gemeinde ein Anteil von mind. 50.1% gesichert bleiben.

Bei der Behandlung des Geschäfts wurde eine Vorprüfung der Direktion des Innern mit berücksichtigt. In den Konzessionsverträgen werden u.a. die Abgeltungen an die Stadt Kloten geregelt. In diesem Bereich wurde erreicht, dass das EW 3% der Einnahmen aus dem Elektrizitätsverkauf und im Bereich der Wasserversorgung 1% der Einnahmen aus dem Wasserverkauf in den nächsten drei Jahren der Stadt zukommt. Die erteilten Konzessionen wurden ab dem 1.1. 1999 für die Dauer von 25 Jahren erteilt, wobei die Konzession der Stadt nach Ablauf der Dauer wieder heimfällt.

Alice Aeberhard, Büro des GR Kloten, Tel.: 01 815 12 90; Fax.: 01 815 13 20.

LAUSANNE : RENFORCEMENT DU PARLEMENT COMMUNAL

Le Conseil communal (parlement) de la ville de Lausanne a récemment décidé – au travers d'une modification de son règlement – diverses mesures susceptibles de renforcer son autonomie face à la Municipalité (exécutif) et à l'administration. Fruit de réflexions suscitées par la vacance du poste de secrétaire du Conseil, le projet finalement adopté consacre

l'indépendance du secrétariat du parlement par rapport à l'exécutif. Placé sous le contrôle du bureau du Conseil, le secrétariat est dirigé par un secrétaire non plus élu mais désormais désigné – pour quatre ans – en fonction de critères de compétences techniques, à qui se trouve subordonné, dans une relation hiérarchique claire, un personnel engagé – par contrat de droit privé - par le bureau et non, comme auparavant, mis à disposition par l'administration. Le Conseil, au surplus, dispose maintenant d'une large autonomie en matière comptable et n'a plus à solliciter de l'exécutif la libération des crédits qu'il a lui-même votés pour son propre fonctionnement ! Enfin, les tâches et le rôle du secrétariat – et singulièrement du secrétaire – sont mieux définies, dans le sens d'un développement mesuré des prestations fournies en faveur des membres du parlement, jusqu'à maintenant singulièrement dépourvus de moyens logistiques.

Appelée à donner un avis préalable sur la réforme projetée, l'exécutif a déclaré y souscrire pleinement, rappelant au passage que « *la démocratie n'est véritablement accomplie que dans un régime préservant non seulement la séparation des pouvoirs, mais aussi leur équilibre* ».

*François Pasche, secrétaire municipal, Ville de Lausanne
Tél. 021 315 22 10 - Fax 021 315 20 03
e-mail (prof.): francois.pasche@lausanne.ch*

Stadt ZUG

Ein nützlicher Kommentar zur Geschäftsordnung im Parlament

Der Grosse Gemeinderat (GGR/40 Mitglieder) von Zug verabschiedete am 4. November 1997 eine total revidierte Geschäftsordnung, die am 1. Januar 1998 in Kraft trat. Zu dieser Geschäftsordnung, die in den Medien wegen

der im Gesetzestext durchwegs verwendeten weiblichen Form für Aufsehen und Aufregung sorgte, ist nun ein höchst interessanter Kommentar¹⁾ erschienen, der auch zu allgemeinen Fragen des Parlamentsrechtes Stellung nimmt. Im Vorwort schreiben denn auch die beiden Verfasser: „Das Werk (147 Seiten) richtet sich an all jene Personen, die sich in ihrer politischen oder beruflichen Tätigkeit mit Fragen des Parlamentsrechtes beschäftigen.“

Konkret geht der Kommentar auf die Geschäftsordnung des Zuger Stadtparlamentes ein. Im ersten Kapitel wird die Konstituierung des Rates nach seiner Erneuerungswahl dargestellt. Neu erscheint eine Eides- und Gelöbnisformel, so dass jedem Ratsmitglied die Möglichkeit offensteht, entweder im Sitzungssaal das Gelöbnis oder in der dafür vorgesehenen Stadtkirche den Eid abzulegen. Ein besonderes Kapitel (II) befasst sich ausführlich mit der Zusammensetzung, der Wahl und den Aufgaben des Büros und der ständigen Kommissionen, wobei für die ganze Amtsdauer eine Geschäftsprüfungskommission (7 Mitglieder) und eine Bau- und Planungskommission (11 Mitglieder) bestimmt werden. Der Grosse Gemeinderat kann für jedes in seine Kompetenz fallende Geschäft eine besondere Kommission ernennen, sofern dies von einem Drittel sämtlicher Ratsmitglieder (14) verlangt wird. Bei Vorkommnissen von grosser Tragweite in der Stadtverwaltung kann der GGR mit absolutem Mehr sämtlicher Ratsmitglieder (21) eine parlamentarische Untersuchungskommission von sieben Mitgliedern einsetzen. Drei Mitglieder braucht es, damit eine Fraktion gebildet werden kann. Die Aufgabe einer Fraktion besteht darin, dass diese die Ratsgeschäfte profunde vorbereitet, ihre Meinung im Plenum einbringt und mit einer sachlichen Diskussion zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes beiträgt.

Im umfangreichsten Kapitel III (S. 63-139) erklären die Verfasser die wesentlichen Inhalte einer Sitzung der städtischen Legislative: Beratungsgegenstände, Beratung, Abstimmungen und Wahlen.

In einer Literaturliste werden 47 Werke angegeben, in denen allgemeine und spezielle Fragen des Parlamentsrechtes beim Bund, bei Kantonen und Gemeinden behandelt werden.

Der Kommentar zur Geschäftsordnung im Parlament, kommentiert am Beispiel des Zuger Stadtparlamentes, ist ein überaus nützlicher Wegweiser für alle, die mit gemeindlichen Parlamenten und ihrer Geschäftsordnung zu tun haben. Der Kommentar bezieht sich zwar konkret auf die 70 Paragraphen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates von Zug, äussert sich aber auch zu allgemeinen Fragen des Parlamentsrechtes, die für jede Volksvertretung in gleicher oder ähnlicher Form von Bedeutung sind. Die Ausführungen sind leicht verständlich abgefasst, und das Werk kann gleichsam als „Pflichtlektüre“ allen empfohlen werden, die mit Themen des gemeindlichen Parlamentsrechtes zu tun haben.

Anm. 1): Hans Hagmann / Felix Horber, Die Geschäftsordnung im Parlament, Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich (1998)

Dr. phil. Albert Müller, Zug

Ville de Bienne/ Stadt Biel

Introduction d'une indemnité forfaitaire pour le groupement des femmes dans le Règlement sur les jetons de présence et indemnités de groupes parlementaires

En date du 19 novembre 1998, le Conseil de ville de Bienne a arrêté l'introduction, dans le Règlement sur les jetons de présence et indemnités de groupes parlementaires, d'une indemnité annuelle forfaitaire de fr. 500.- pour le groupement des femmes parlementaires.

Cette décision fait suite à l'adoption d'un postulat en avril 1997.

Cette indemnité voit sa justification dans le fait que le groupement des femmes est légalement reconnu depuis 1992 dans le Règlement du Conseil de ville de Bienne. Ce groupement représente ainsi les intérêts généraux des femmes, et dispose de certains droits identiques aux groupes parlementaires (déclaration de groupe, droit de prendre la parole comme rapporteur de groupe).

Christine Rustichelli, secrétaire parlementaire

Forum¹

Pour une vraie représentation des citoyens - pour la réforme du parlement

René LONGET
Député au Grand Conseil Genève

Le Parlement fédéral se bat depuis un certain nombre d'années pour pouvoir jouer, face à une machine administrative toujours plus imposante, efficacement son rôle de représentant du citoyen. Des innovations comme la redécouverte, dans les années 60, de l'initiative législative, le renforcement des outils de contrôle de gestion, un resserrement des débats, un important développement des services parlementaires, notamment de documentation et en matière de compétences scientifiques, des modes de participation, enfin, aux options de politique étrangère vont dans ce sens.

Face à ces évolutions, les parlements des cantons faisaient figure de parents pauvres. Dans le sillage d'un double mouvement né de la crise, à savoir un certain regain d'intérêt pour la chose publique, et l'exigence de la réforme de l'État, dans divers cantons des initiatives sont prises pour réformer le parlement.

A Genève, ces dernières années, diverses réformes significatives ont vu le jour, qui, mises ensemble, pourraient rendre au parlement

cantonal de son efficacité, et le replacer au centre du débat public.

Les besoins

Commençons par définir les besoins. Ils sont de deux ordres:

- à l'égard du public, il s'agit d'être plus accessible, plus visible, plus interactif, plus lisible (donc plus discipliné aussi). Les moyens en sont un travail plus systématique de transparence, des débats mieux organisés et documentés, un meilleur accueil du public, un service d'information et de relations publiques (comme le connaît toute entreprise de taille moyenne)
- à l'égard de sa mission, il convient d'être plus performant, tout en gardant le caractère milicien. Cela signifie développer les moyens matériels (assistance du député) et juridiques (compétences du parlement).

Les acquis

Suite à un projet de loi déposé par trois députés socialistes en novembre 1994, diverses mesures

¹ La rubrique Forum est ouverte à toute personne désirant s'exprimer sur un sujet concernant le Parlement. Les avis exprimés ne doivent pas correspondre à ceux de la rédaction.

Die Rubrik Forum steht allen interessierten Personen für die Veröffentlichung persönlicher Meinungen über Parlamentsthemen offen. Die darin vertretenen Meinungen müssen sich nicht mit derjenigen der Redaktion decken.



ont été prises. Elles sont entrées en vigueur progressivement.

- *Amendement du règlement du Grand Conseil, dès le 6 novembre 1997.*

Une série de dispositions sont entrées en vigueur avec le début de la législature:

a) Possibilité pour les groupes parlementaires d'engager des assistants politiques (une enveloppe de 50'000.- par groupe a été votée); ce ne peut être un député.

b) Engagement du personnel du Grand Conseil (12 postes) par le bureau, et dépendance hiérarchique de celui-ci, la gestion de carrière continuant à être l'affaire de l'office du personnel de l'État, dans le cadre du statut de la fonction publique.

c) Ouverture de centres de documentation aux députés et aux assistants parlementaires (Université de Genève, Arcade d'information de l'État, centres de documentation de la Chambre de commerce et des Syndicats patronaux).

d) Compétence pour le bureau de développer une politique active d'information, ainsi que, pour les commissions, d'organiser des hearings publics.

e) Obligation pour le Conseil d'État de présenter au Grand Conseil son programme de législature et, en fin de législature, de rendre compte sur son exécution.

- *Amendements du règlement, dès le 11 juillet 1998.*

Une nouvelle série d'amendements prévoit que:

- Les commissions permanentes suivent régulièrement, de leur propre initiative l'évolution des affaires relevant de leur domaine d'activités, et sont autorisées à faire rapport sur les constats qu'elles feraient notamment sur le suivi donné aux motions votées par le Grand Conseil.
- Elles sont autorisées, en rapportant sur des objets qui leur ont été renvoyés, de joindre à

leur rapport des propositions de motions et de résolution.

- Par ailleurs, il est loisible à une commission de prolonger le mandat annuel de son président.

- *Amendement de la constitution, dès le 27 septembre 1998.*

En septembre 1998 le peuple acceptait une disposition demandant que chaque parti soit représenté au bureau et que ce dernier serait élu pour la durée fixée par la loi (soit le règlement du Grand Conseil). Ce dernier pourrait donc élire, le cas échéant, un bureau pour toute la durée de la législature, ou, du moins, pour deux ans.

Objets en suspens

Du projet déposé par les socialistes demeure encore en suspens la séparation de la commission actuelle des finances en commission chargée des budgets et des comptes (commission des finances, nouveau statut) et en commission chargée du suivi de la gestion de l'État (commission parlementaire de gestion), à l'image de ce que la plupart des cantons connaissent.

D'autres innovations concernent:

- le suivi actif des concordats intercantonaux (projet de Forum Interparlementaire romand)
- la possibilité d'interroger directement le pouvoir judiciaire sur les affaires de son ressort
- la possibilité pour le Conseil économique et social de saisir directement le parlement de ses travaux, conclusions et propositions.

Suite de la réforme

Ces divers projets ont amélioré les possibilités du parlement. La question de fond demeure

cependant, qui est celle du temps que prennent aux miliciens les activités politiques.

Dès lors, les directions de réflexion sont les suivantes:

- concentrer les activités parlementaires, non plus sur le soir (séances de commission en fin d'après-midi, plénière un jeudi et vendredi soirs sur 4 par mois), mais sur un jour par semaine, de préférence le lundi (modèle zurichois)
- mieux rémunérer le travail du parlementaire (de manière à couvrir au moins un jour sur cinq à raison de Fr. 20'000.- par an)
- -valoriser les possibilités susmentionnées des commissions (hearings, suivi des travaux gouvernementaux, etc.) et de la possibilité pour le bureau de gérer le personnel du Grand Conseil, en les accompagnant non seulement de procès-verbalistes mais d'une personne spécialisée (modèle des Chambres fédérales)

- valoriser le travail d'information et de communication prévu par les nouvelles dispositions.

Enfin, plusieurs problèmes pourraient être réglés si l'on réduisait le nombre des députés (de 100 à 60 par exemple): discipline en salle, difficultés des partis à trouver des candidats, augmentation des coûts par député, etc.), respectivement si l'on créait un statut de députés suppléants.

Au-delà des moyens juridiques et matériels, l'essentiel est cependant la compréhension de son rôle par le député. Certains se complaisent dans un rôle passif, d'autres dans celui des discours incantatoires ou des invectives. Ceux-ci n'ont rien à faire d'une réforme du parlement, au contraire ils ont tout à y perdre. A l'inverse du citoyen...

M. René Longet, 90b chemin de Verjus, 1212 Grand-Lancy. Tel.: 022 329'99'29; Fax.: 022 320'39'77.



Forschung • recherche • ricerca

Das Parlament - vor 150 Jahren die stärkste Gewalt

Fritz Sager und Adrian Vatter¹

Am 6. November 1848 gab es in den Strassen von Bern einen ganz besonderen Umzug zu bestaunen: Die im Oktober 1848 gemäss der neuen Bundesverfassung erstmals gewählten 111 National- und 44 Ständeräte wandelten feierlich zum Berner Grossratssaal, wo sie sich zur ersten schweizerischen Bundesversammlung einfanden. Die damals anstehenden Geschäfte unterschieden sich dabei auf den ersten Blick nicht stark von den Problemen, mit denen sich das Parlament noch heute beschäftigen muss. So harpte nicht nur der Umgang mit dem europäischen Umfeld einer Klärung, auch sollte es darum gehen, den Blick nach innen und zurück neu zu schärfen. Die Vergangenheitsbewältigung war ebenso dringend wie die gerechte Behandlung aller sich nach dem Sonderbundskrieg zusammenraufenden Gliedstaaten. Das Transportwesen wartete auf seine Umgestaltung und auch beim nationalen Kommunikationsnetz lag mehr im Argen als in geordneten Bahnen. Und nicht zuletzt überschattete damals schon das Asylwesen das gute Auskommen im Innern. Das tägliche politische Brot war also schon damals von der

Art, von der es heute noch ist, möchte man zunächst meinen.

Gleichzeitig bestanden aber auch beträchtliche Unterschiede im Vergleich zur schweizerischen Politik des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Dies zeigt nicht allein der Umstand, dass nicht nur im Verhältnis Schweiz-Europa, sondern auch in praktisch allen Sachfragen des Innern die Meinungen - verglichen mit heute - gleichermassen auf den Kopf gestellt waren. So fühlte sich die liberale Schweizer Elite von einem reaktionären Europa in ihrer Fortschrittlichkeit bedroht, während die eigenen Konservativen um jeden Preis eine gesamtschweizerische Armee verhindern wollten.

Dass vieles anders war als heute, macht auch der Blick auf die unmittelbaren Verhältnisse, unter denen die ersten Zusammenkünfte stattfanden, deutlich. Nachdem sich in den Räumlichkeiten des Berner Grossen Rates die Bundesversammlung konstituiert hatte, trennte man sich nämlich wieder und zog unter Glockengeläute in die örtlich getrennten jeweiligen Versammlungslokale. Während sich nun der Ständerat in seinem Raum, nämlich

¹ * *Die Autoren:* Lic.phil. Fritz Sager ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Büro für Politikforschung & -beratung, Bern. Dr. Adrian Vatter ist Leiter des Büros für Politikforschung & -beratung und Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

dem bereits in der Tagsatzung gut bewährten Rathaus zum Äusseren Stand, schnell wohl fühlte, war der Nationalrat über das ihm fürs erste zugeteilte Berner Casino weniger glücklich. *"Da sitzen auf grüengepolsterten Bänken die Vertreter des schweizerischen Volkes, Kopf an Kopf, dicht gedrängt in einer schmalen Galerie, unterhalb der eigentlichen Zuhörertribüne, die mehr für den Mob bestimmt scheint,"* höhnte die zeitgenössische Presse und beschrieb genüsslich die sowohl lüftungstechnisch als auch akustisch eher mangelhaften Zustände.

Zum Jubiläum '150 Jahre Bundesstaat' haben die Parlamentsdienste 1998 eine zweibändige Publikation zur 150jährigen Geschichte der Bundesversammlung mit einem Vorwort von Nationalratspräsident Ernst Leuenberger und Ständeratspräsident Ulrich Zimmerli herausgegeben. Der Textband beinhaltet eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Parlamentes von Professor Jean-François Aubert. Der Bildband wird ergänzt durch zwei Aufsätze, die sich kunsthistorisch und politikhistorisch mit dem Parlament befassen. Der vorliegende Artikel ist die stark gekürzte Fassung des politikhistorischen Aufsatzes. Die Bücher sind in den vier Landessprachen erschienen im Verlag Helbling und Lichtenhahn, Basel und Frankfurt a.M., erhältlich im Buchhandel und beim Haupteingang des Parlamentsgebäudes. Preis: komplett Fr. 59.— oder einzeln Fr. 30.—.

Nachdem die Verhandlungen schon am zweiten Sitzungstag wegen völliger Dunkelheit abgebrochen werden mussten, erinnerte man sich in der grossen Kammer wehmütig an den Berner Grossratssaal zurück, wo nach der konstituierenden Sitzung der Bundesversammlung fortan nun auch die Debatten des Nationalrates stattfinden sollten, sofern sie nicht mit einer Session des Berner Grossen Rates zusammenfielen.

Andere Zeiten, andere Sitten

Auf dem Weg zum funktionstüchtigen Parlament zeigte sich schon bald, dass neben den sich langsam herausbildenden formalen Verfahrensregelungen auch Faktoren von äusserster Wichtigkeit waren, die sich nur bedingt festschreiben liessen, sondern vielmehr von den Abgeordneten, obwohl viele von ihnen bereits parlamentarische Erfahrungen mitbrachten, zum Teil von Grund auf erlernt werden mussten. Als der Nationalratspräsident am 22. November 1848 zum ersten Mal die Klingel zur Aufrechterhaltung der Ordnung einsetzte, begnügten sich die involvierten Streithähne mitnichten mit solch gesitteter Ermahnung, sondern zogen drastischere Massnahmen vor. Nachdem der Tessiner Oberst Luvini in der Tessiner Flüchtlingsfrage *"in einer leidenschaftlichen donnernden, ja wüthenden Weise, indem er fast nicht zu Athem"* kam, und *"einigen deklamatorisch schreienden Exklamationen"* die vom eidgenössischen Vorort entsandten Truppen wiederholter Übergriffe gegen die Souveränität des Kantons Tessin beschuldigt hatte, entgegnete deren Befehlshaber, der Zürcher Oberst Benz, diesen Vorwürfen in der nächsten Sitzung folgendermassen: *"Wenn die von Luvini angeführten Thatsachen wahr wären, so müsste er (Benz) seine Demission eingeben, da er in solchen Dingen grösseres Ehrgefühl besitze, als Oberst Luvini, der auf der denkwürdigen Flucht bei Aiolo an der Spitze der Übermacht erklärte, er gebe den Kampf auf, weil seine Truppen demoralisirt seien, aber später dennoch die Unverschämtheit und Frechheit gehabt hätte, die auf der schmähhlichen Flucht im Stiche gelassenen eigenen Effekten als Degen und Epauletten der Eidgenossenschaft mit 800 Fr. in Rechnung zu bringen. Übrigens werde er mit Oberst Luvini (...) nicht mehr viel anders, als etwa in einem Zwiegespräch reden."* Was dies in Offizierskreisen bedeutete, war allen

Anwesenden klar, nämlich die Aufforderung zum Zweikampf zwischen Ehrenmännern. Der Ausgang des Duells fiel dann allerdings zuungunsten des Handschuhwerfers Benz aus. Er wurde verletzt und zog in der Folge seine Anschuldigungen gegen Luvini zurück.

Gelichtete Reihen beim Eidgenössischen Schützenfest

Etwas, das sich seit den Anfängen des Parlaments kaum geändert hat, was aber schon in den frühesten Zeiten sowohl Berichterstatter als auch Anwesende regelmässig in Rage versetzte, war die mangelnde Präsenz der Abgeordneten. Dies hatte neben Anstands- sehr wohl auch praktische Gründe. Zu Beginn der Frühjahrssession 1849 hielt der Nationalratspräsident Jakob Robert Steiger (Rad. LU) fest, *"dass nur 57 Mitglieder anwesend seien, also nur ein Mitglied mehr als nöthig, um reglements-gemäss gültige Beschlüsse fassen zu können."* Drei Tage später war Vizepräsident Guillaume-Henri Dufour (damals BE, ab 1854 GE) *"immer noch nicht in der Bundeshauptstadt eingetroffen."* Als sich der Nationalrat trotz weiteren ähnlichen Vorkommnissen weigerte, irgendwelche Strafbestimmungen für unentschuldigt abwesende Nationalräte zu erlassen, entschloss sich im Gegenzug die "Neue Zürcher Zeitung" dazu, die Namen abwesender Parlamentarier zu veröffentlichen. Die Botschaft hinter dieser Aktion war deutlich, wie bezüglich des besonders notorisch absenten Nationalrats Johann Jakob Heller zu lesen war: *"Während dieser ganzen Sitzung war Herr Dr. Häller aus Luzern nie anwesend und hat sich auch nicht entschuldigt. Ist das vor dem Volke zu verantworten? Von Eid und Gewissen wollen wir nur nicht sprechen."* Im definitiven Geschäftsreglement des Nationalrats vom 9. Juli 1850 waren dem Problem der Präsenz

schliesslich nicht weniger als sechs Artikel gewidmet. Artikel 4, welcher besagte: *"Die Mitglieder sind verpflichtet, allen Sitzungen des Nationalrathes beizuwohnen"*, half allerdings auch nicht viel weiter. Bei Eröffnung der Wintersession 1853 präsentierte die "Neue Zürcher Zeitung" eine Namensliste von 15 entschuldigt und 38 unentschuldigt fehlenden Nationalräten. Für das verbreitete Fernbleiben von den Debatten war in erster Linie die Nachlässigkeit der Betroffenen verantwortlich. So waren die Reihen anlässlich eidgenössischer Schützenfeste und anderer Grossveranstaltungen jeweils besonders gelichtet. Gleichzeitig machten aber die Milizparlamentarier auch geschäftliche oder anderweitige amtliche Verpflichtungen für ihre Abwesenheit verantwortlich. Dabei darf aber fairerweise nicht unerwähnt bleiben, dass die damaligen Verkehrsverhältnisse die Reise von und zu Bern für Parlamentarier aus den peripheren oder besonders bergigen Kantonen zu einem beträchtlichen Unterfangen machten.

Arbeit in Kommissionen wichtiger als Ratspräsenz

Auch heute noch stossen die Ranglisten der am häufigsten abwesenden Parlamentarier auf reges Interesse, sind es doch die besonders umtriebigen Volksvertreter, die auch besonders oft fehlen. Der Stellenwert der Präsenz für die Beurteilung der Ratstätigkeit hat sich aber stark geändert, was vor allem mit der Annäherung an das Modell des Arbeitsparlaments zu tun hat. Aussagekräftiger als die eigentliche Ratspräsenz ist deshalb heute eher die geleistete Arbeit in den Kommissionen, welche sich allerdings der Kontrolle durch das Publikum in viel stärkerem Masse entzieht als die simple Anwesenheit im Saal. Eine übereifrige Plenumsarbeit mittels

parlamentarischer Vorstösse spricht heute eher für Aktionismus denn für sorgfältige Ratsarbeit. Es werden immer mehr Vorstösse eingereicht und immer weniger erledigt. Der Sinn individueller Reaktionen auf gesellschaftliche Probleme muss daher relativiert gesehen werden, ist doch das Parlament schon ohne die unzähligen Einzelvorstösse heillos überfordert, wohingegen die Kommissionsarbeit im Vergleich eine viel höhere Effektivität aufweist. Bei einer solchen Beurteilung dürfen allerdings nicht die vielfältigen indirekten Wirkungen persönlicher Vorstösse vergessen werden, haben diese doch oft die Funktion, die Bundesverwaltung auf bestimmte Probleme aufmerksam zu machen bzw. gewisse Probleme überhaupt aufs politische Tapet zu bringen, wobei gleichzeitig den Wählerinnen und Wählern (besonders kurz vor Neuwahlen) signalisiert werden soll, dass ihre Interessen durchaus wahrgenommen werden.

Stetiger Machtverlust des Parlamentes

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Blütezeit des Schweizer Parlamentarismus. Die Verfassungsväter von 1848 hatten einen allgemeinen Vorrang des Parlaments gegenüber dem Bundesrat vorgesehen, wobei letzterer nicht viel mehr als ein Ausschuss der beiden Kammern sein sollte. Mit einer Art "gouvernement d'assemblée" sollte ein Übergewicht der Bundesversammlung über einen relativ unselbständigen und dem Parlament gefügigen Bundesrat eingerichtet werden. Dieser alleinige Machtanspruch des Parlaments bezog seine Legitimation aus dem Umstand, dass in der Frühphase des Bundesstaates die in dreijährigen Intervallen stattfindenden Nationalratswahlen (erst 1931 wurde die Amtsdauer der Nationalräte auf vier Jahre erhöht) zusammen mit den Wahlen in die Kantonsparlamente die einzigen

demokratischen Vorgänge im Lande darstellten. Der Nationalrat war damit die Stimme des Volkes, er allein repräsentierte den Souverän, was ihm die höchste Legitimation gab. Bis zur ersten Verfassungsreform konzentrierte sich deshalb die gesamte legislative Macht im Parlament, welches seine dominante Stellung trotz sukzessivem Erstarken des Bundesrates bis zum Jahre 1874 behaupten konnte.

Seit der Einführung des fakultativen Referendums von 1874 aber hatte jeder Ausbau der direktdemokratischen Kontrollmechanismen einen faktischen Machtverlust des Parlaments zur Folge. Das Gesetzesreferendum und die 1891 eingeführte Volksinitiative ermöglichten es dem Souverän, direkt in den Legislativprozess einzugreifen und damit das gesetzgeberische Monopol der Bundesversammlung aufzubrechen. Das Referendum entwickelte sich denn auch schnell zum Oppositionsinstrument par excellence für politische Parteien und Interessengruppen. Das Gewicht des Parlaments erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg eine erneute Schmälerung, als dem in den dreissiger Jahren über Gebühr manifest gewordenen Einfluss der wirtschaftlichen Interessengruppen auf den Gesetzgebungsprozess über Referendumsandrohungen mit der Verankerung des vorparlamentarischen Vernehmlassungsverfahrens in der Verfassung begegnet wurde. Schliesslich nahm in der Nachkriegszeit mit den wachsenden sozial- und wirtschaftspolitischen Anforderungen an den modernen Leistungsstaat auch der politische Einfluss der Bundesverwaltung zuungunsten des Parlaments weiter zu, und in den sechziger Jahren machte der bildhafte Vergleich eines Parlamentes die Runde, welches in der Gesetzgebung nur noch an der „administrativ-gouvernementalen Krücke“ gehen könne. Die

zunehmende Komplexität der Sachgeschäfte mit einer gleichzeitigen Vervielfachung der zu behandelnden Vorlagen führten in den siebziger und achtziger Jahren zur bekannten Zeit-, Sachkunde- und Entscheidungsnot des eidgenössischen Milizparlamentes. Neuere Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass das Parlament heute wieder stärker in die Gesetzgebung eingreift als noch vor zwanzig Jahren und sich seit der

Parlamentsreform von 1992 vermehrt gegenüber Bundesrat und Verwaltung durchzusetzen weiss sowie auch in einzelnen Fällen die Führungsrolle an sich gerissen hat. Damit sind wir nach 150 Jahren den Idealvorstellungen unserer Gründerväter bezüglich Parlament wieder einen Schritt näher gerückt.

Literatur (Auswahl)

- Das Parlament - "Oberste Gewalt des Bundes"? Festschrift der Bundesversammlung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, Bern 1991.
- Jürg Dübli, Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung, Bern 1978 (woraus der Grossteil der zeitgenössischen historischen Zitate stammt).
- Kurt Eichenberger, Die oberste Gewalt im Bunde. Über die verfassungsrechtliche Verteilung und die tatsächliche Ausübung der Rechtsetzungs- und Regierungsfunktionen im schweizerischen Bundesstaat, Bern 1949.
- Erich Gruner, Karl Frei und andere, Die schweizerische Bundesversammlung, 2 Bände und synoptische Tabellen, Bern 1966.
- Hans-Peter Hertig, Partei, Wählerschaft oder Verband? Entscheidungsfaktoren im eidgenössischen Parlament, Bern 1980.
- Annina Jegher, Prisca Lanfranchi und Wolf Linder, Der Einfluss von National- und Ständerat auf den Gesetzgebungsprozess, Bern 1996.
- Léon Kern, Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I 1848-1874, Freiburg 1942.
- Henry H. Kerr, Parlement et société en Suisse, Saint Saphorin 1981.
- Christoph Lanz, Politische Planung und Parlament. Die Partizipation des Parlamentes an politischen Planungen in der Schweiz, Bern 1977.
- Ruth Lüthi, Die Legislativkommissionen der Schweizerischen Bundesversammlung. Institutionelle Veränderungen und das Verhalten von Parlamentsmitgliedern. Berner Studien zur Politikwissenschaft, Bd. 4, Bern/Stuttgart/Wien 1997.
- Ruth Lüthi, Die Wirkung von institutionellen Reformen dargestellt am Beispiel der Reform des Kommissionensystems der Schweizerischen Bundesversammlung von 1991, in: Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft 2(2), Sommer 1996, S. 81-112.
- Alois Ochsner, Die schweizerische Bundesversammlung als Arbeitsparlament. Vollanalyse der parlamentarischen Kommissionen einer Legislaturperiode, Bern 1987.
- Alois Riklin und Alois Ochsner, Parlament, in: Handbuch politisches System der Schweiz, Bd. 2, Strukturen und Prozesse, Bern 1984, S.78-114.
- Roland Ruffieux, Die Schweiz des Freisinns (1848-1914), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S.639-731.
- Laurent Trivelli, Le bicamérisme: Institutions comparées. Etude historique, statistique et critique des rapports entre le Conseil national et le Conseil des Etats, Lausanne 1975.
- Ernst Zehnder, Die Gesetzüberprüfung durch die schweizerische Bundesversammlung. Untersuchung der parlamentarischen Veränderung von Vorlagen des Bundesrates in der Legislaturperiode 1971-1975, Entlebuch 1988.

Preisausschreiben

Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) prämiiert wissenschaftliche Arbeiten zu Parlamentsfragen mit Fr. 5000.-

Der Parlamentarismus, hier verstanden als "Lehre von den Parlamenten", ist in der Schweiz von Lehre und Forschung bislang recht stiefmütterlich behandelt worden. Dies obwohl Parlamente eine unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung und die weitere Entwicklung des demokratischen Rechtsstaates darstellen und eine zentrale Rolle im staatlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess spielen. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu Parlamentsfragen ist daher einer der Zwecke der im Jahre 1997 gegründeten SGP. In dieser Gesellschaft sind die Bundesversammlung, die meisten kantonalen und viele städtische Parlamente mit zahlreichen Ratsmitgliedern und mit ihren Ratssekretariaten vertreten. Dem Gesellschaftszweck soll das vorliegende Preisausschreiben dienen:

Studierende der Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaften sind eingeladen, falls sie für ihre wissenschaftlichen Arbeiten ein Thema zu Parlamentsfragen gewählt haben, ihre Arbeit bis am 15. September 1999 einzureichen bei:

Herrn Martin Graf, Sekretär SGP, Parlamentsdienste, 3003 Bern. Herr Graf steht für Auskünfte und gegebenenfalls auch für eine Beratung (Themenwahl, Hinweise auf Quellenmaterial, Vermittlung von Kontaktpersonen, usw.) gerne zur Verfügung (Tel. 031 322 97 36, E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch). Gefragt sind nicht nur Dissertationen, sondern auch kleinere wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten). Die Preisausschreibung wird voraussichtlich in den folgenden Jahren wiederholt: wer sein Thema zur Zeit noch nicht gewählt hat und seine Arbeit erst nach dem Herbst 1999 abgeschlossen haben wird, kann bei einer späteren Auflage zum Zug kommen.

Die eingereichten Arbeiten werden vom Sekretariat der SGP zur Beurteilung an Lektorinnen und Lektoren weitergeleitet, auf deren Antrag der Vorstand der SGP über die Verleihung des Preisgeldes entscheidet. Die Arbeiten werden vom Zeitpunkt unmittelbar nach ihrer Einreichung bis zum Zeitpunkt unmittelbar nach dem Entscheid über die Preisvergabe anonymisiert behandelt. Je nach Umständen wird das Preisgeld auf mehrere Arbeiten aufgeteilt. Die Autorenrechte verbleiben bei den Verfasserinnen und Verfassern; eine Publikation im Mitteilungsblatt der SGP erfolgt in gegenseitiger Absprache.

Bern, den 21. August 1998

Für den Vorstand der SGP: Nationalrat Jean-François Leuba, Präsident SGP

Prix de la Société suisse pour les questions parlementaires

La Société suisse pour les questions parlementaires (SSP) a décidé de décerner des prix dotés de 5000 francs à des travaux scientifiques portant sur des questions parlementaires

Jusqu'ici, l'étude des institutions parlementaires a été passablement négligée par la doctrine et la recherche, ce malgré le fait que les parlements constituent l'une des conditions sine qua non à la formation de même qu'au développement de l'Etat de droit et qu'ils jouent un rôle central dans les processus étatiques de décision et de formation de l'opinion. La promotion de la recherche scientifique sur les questions parlementaires représente par conséquent l'un des objectifs de la SSP, fondée en 1997. Cette société réunit de nombreux représentants de l'Assemblée fédérale, de la plupart des parlements cantonaux, d'un bon nombre de parlements municipaux de même que des collaborateurs de leurs secrétariats respectifs. L'institution de tels prix devrait servir les objectifs de la société.

Les étudiants en sciences juridiques, politiques et historiques sont invités, au cas où ils **auraient choisi un thème se rapportant à des questions parlementaires pour leurs travaux scientifiques, à remettre leur travail d'ici le 15 septembre 1999** auprès de:

M. Martin Graf, secrétaire de la SSP, Services du Parlement, 3003 Berne. M. Graf répondra volontiers à vos questions pour tout ce qui concerne des renseignements complémentaires et des conseils éventuels (choix des sujets, indications sur des sources ou des contacts, etc.) (tél. 031 322 97 36, E-Mail: martin.graf@pd.admin.ch). En l'occurrence, il ne doit pas s'agir nécessairement de thèses de doctorat mais également de travaux scientifiques de moindre envergure (par ex. travaux de séminaire). Vraisemblablement, le concours sera répété les années suivantes, de telle sorte que les personnes n'ayant pas encore choisi leur sujet à l'heure actuelle et dont les travaux ne seront pas achevés avant la fin de l'automne 1999 pourront également bénéficier d'une récompense à une date ultérieure.

Les travaux remis seront transmis par le secrétariat de la SSP afin d'être évalués par des lecteurs, sur proposition desquels le comité de la SSP décidera de la remise des prix. Les travaux seront traités de manière anonyme depuis leur dépôt jusqu'à la décision concernant l'attribution d'un prix éventuel. Selon les cas, le prix récompensera plusieurs travaux. Les auteurs conserveront la jouissance de leurs droits d'auteur; une publication des travaux dans le Bulletin de la SSP aura lieu avec leur accord.

Berne, le 21 août 1998

Pour le comité de la SSP:

Jean-François Leuba, président de la SSP



Korrespondenten und Korrespondentinnen • correspondents et correspondentes • corrispondenti

BUND:

Bundesversammlung: **Martin Graf**, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel.: 031 322.97.36, Fax.: 031 322.98.67, e-mail: Martin.Graf@pd.admin.ch

KANTONE • Cantons • Cantoni

Kantonsrat Zürich: **Dr. Bruno Rickenbacher**, Leiter Parlamentsdienste Kantonsrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Tel.: 01 259 20 11, Fax.: 01 259 20 43, Bruno.Rickenbacher@zh.ch

Grosser Rat Bern/ Grand Conseil Berne: **Christian Wissmann**, Ratssekretär, Postgasse 68, 3000 Bern 8, Tel.: 031 633.75.82, Fax.: 031 633.75.88, eMail: christian.wissmann@sta.be.ch

Grosser Rat Luzern: **Thomas E. Fueter**, Abteilungsleiter Sekretariat des Grossen Rates Luzern, Staatskanzlei des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach, 6002 Luzern, Tel.: 041 228.51.11, Fax.: 041 228.50.36.

Landrat Uri: **Dr. iur. Peter Huber**, Kanzleidirektor, Standeskanzlei, 6460 Altdorf, Tel.: 041 875'20'07.

Kantonsrat Schwyz: **Peter Gander**, Staatsschreiber, Staatskanzlei, 6431 Schwyz, Tel.: 041 819 11 24, Fax.: 041 819 26 19

Kantonsrat Obwalden: **Urs Wallimann**, Landschreiber, Staatskanzlei, 6060 Sarnen, Tel.: 041 666 62 03,

Landrat Nidwalden: **Hugo Murer**, Landschreiber, Standeskanzlei, 6370 Stans, Tel.: 041 618 79 02, Fax.: 041 618 79 11

Landrat Glarus: **Herr Dürsch**, Ratsschreiber, Regierungskanzlei des Kantons Glarus, 8750 Glarus, Tel.: 055 646.69.61, Fax.: 055 646.32.19.

Kantonsrat Zug: **Dr. Tino Jorio**, Landschreiber, Postfach 156, 6301 Zug, Tel.: 041 728 33 11, Fax.: 041 728 37 01.

Grand Conseil Fribourg/ Grosser Rat Freiburg: **Gérard Vaucher**, Vice-Chancelier et 2ème secrétaire du Grand Conseil, Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg, Tel.: 026 305 10 45, Fax.: 026 305 10 48.

Kantonsrat Solothurn: **Fritz Brechbühl**, Sekretär des Kantonsrates, Rathaus, 4500 Solothurn, Tel.: 032 627 20 79, e-mail: fritz.brechbuehl@aio.ktso.ch

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt : **Herr François Miserez**, Leiter der Kanzlei, Rathaus, 4001 Basel, Tel. : 061 267 85 70, Fax. : 061 267 60 09, Email : François.Miserez@bs.ch

Landrat Basel-Landschaft: **Walter Mundschin**, Landschreiber, Landeskanzlei Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Tel.: 061 925.50.01, Fax.: 061 925.69.65.

- Grosser Rat Schaffhausen:** Erna Frattini, Grossratssekretärin, Rathaus, 8201 Schaffhausen, Tel.: 052 632 73 63, Fax 052 620 70
- Kantonsrat Appenzell-I.Rh.:** Franz Breitenmoser, Ratsschreiber, Rathaus, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, Tel.: 071 788.93.11, Fax.: 071 788.93.39.
- Kantonsrat Appenzell-A.Rh.:** Hans-Jürg Schär, Ratsschreiber, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, Tel.: 071 353.68.60, Fax.: 071 352.12.77.
- Grosser Rat St.Gallen:** Georg Wanner, Leiter Rechtsdienst, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St. Gallen, Tel.: 071 229.32.56, Fax.: 071 229.39.55.
- Grosser Rat Graubünden:** Dr. Claudio Riesen, Kanzleidirektor, Staatskanzlei Graubünden, 7001 Chur, Tel.: 081 257.22.21, Fax.: 081 257.21.41.
- Grosser Rat Aargau:** Adrian Schmid, Sekretär des Grossen Rates, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Tel.: 062/835 12 42, Fax.: 062 835 12 39, e-mail: Adrian.Schmid@AG.ch
- Grosser Rat Thurgau:** Paul Roth, Leiter Grossratskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, Tel.: 052 724 23 49, Fax.: 052 724 29 58.
- Gran Consiglio Ticino:** Rodolfo Schnyder, Segretario del Gran Consiglio, Palazzo governativo, 6501 Bellinzona, Tel.: 091 804 43 25.
- Grand Conseil Vaud:** Marianne Brélaz, Vice-Chancelière du Grand Conseil, Grand Conseil, place du Château 6, 1014 Lausanne, Tel.: 021 316.40.10.
- Grand Conseil Valais/Grosser Rat Wallis:** Fernande Melly-Fux, secrétaire permanente du Grand Conseil VS, Grand Conseil, 1951 Sion, Tel.: 027 606.21.85.
- Grand Conseil Genève:** Myriam Boussina Mercille, Sautier, Rue de l'Hôtel-de-Ville 2, 1211 Genève 3, Tel.: 022 31922 07.
- Parlement Jura:** Jean-Claude Montavon, Vice-Chancelier d'Etat, Parlement de la République et canton du Jura, 2, rue du 24 septembre, 2800 Delémont, Tel.: 032 421.52.21, Fax.: 032 421.54.90.
- GEMEINDEN • COMMUNES • COMUNI**
- Stadt Baden:** lic. jur. Heinz Herrmann, Stadtschreiber, Rathausgasse 1, 5400 Baden, Tel.: 056 200.82.04.
- Stadt Bern:** Irène van Stuijvenberg, Stadtschreiberin, Ratssekretariat des Stadtrates Bern, Tel.: 031 321.60.66.
- Stadt Biel/ Ville de Bienne:** Christine Rustichelli, Ratssekretärin, Ratssekretariat des Stadtrates, Mühlebrücke 5a, 2502 Biel, Tel.: 032 326.11.71, Fax.: 032 326.11.92.
- Lansschaff Davos:** Karl Mattle, Landschreiber, Rathaus, 7270 Davos Platz, Tel.: 081 414.32.22, Fax.: 081 414.32.19.
- Gemeinde Dietikon:** lic.iur. Thomas Furger, Stadtschreiber, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, Tel.: 01 744.36.30.

Ville de Genève: Jean Erhardt, Secrétaire général, Palais Eynard, 4, rue de la Croix-Rouge, 1211 Genève 3, Tel.: 022 418'29'29.

Gemeinde Kloten: Alice M. Aeberhard, Ratssekretärin, Stadtverwaltung Kloten, 8302 Kloten, Tel.: 01 815.12.90.

Gemeinde Köniz: Matthias Burkhalter, Ratssekretär, Grosse Gemeinderat Köniz, Ratssekretariat, Schwarzenburgstr. 236, Postfach 763, 3098 Köniz, Tel.: 031 970.92.04, Fax.: 031 970.92.17.

Ville de Lausanne: François Pasche, Secrétaire municipal, Hotel de Ville, CP 3280, 1002 Lausanne, Tel.: 021 315.22.10, Fax.: 021315.20.03.

Stadt Luzern: Toni Göpfert, Stadtschreiber, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Tel.: 041 2088213.

Gemeinde Opfikon: Roger Würsch, Ratssekretär, Stadtverwaltung Opfikon, Oberhauserstrasse, 8152 Opfikon, Tel.: 01 829.82.27.

Stadt Thun: Remo Berlinger, Vize-Stadtschreiber, Rathaus, 3602 Thun, Tel.: 033 225.82.17.

Stadt Winterthur: Dr.iur. Peter Saile, Stadtschreiber, Stadthaus, 8408 Winterthur, Tel.: 052 267.51.21.

Stadt Zug: Dr. iur Albert Rüttimann, Stadtschreiber, Stadthaus am Kolinplatz, 6301 Zug, Tel.: 041 728 21 02 als Korrespondenten angeboten.

Stadt Zürich: Enrico Lorenzetti, Leiter der Kanzlei des Gemeinderates, Stadthaus, 8022 Zürich, Tel.: 01 216.31.10, Fax.: 01 216.31.12.



Anmeldungen und Bestellungen

bulletin d'inscription • bollettino d'iscrizione

bitte frankieren

Ich beantrage die Mitgliedschaft als Einzel / Kollektivmitglied (bitte entsprechendes unterstreichen)

Je demande à être admis comme membre individuellement / collectif (souligner le statut choisi)

Chiedo di essere ammesso come membro singolo /collettivo (sottolineare lo statuto scelto)

Name • nom • nome:

Adresse • :

Plz und Ort • CP lieu •

Tel./Fax./e-mail:

Ich bestelle ___ Exemplare des Parlament/Parlement/Parlamento Nr. ___; Jg. ___

Ordino ___ esemplari del Parlament/Parlement/Parlamento N. ___; Annata ___

Je commande ___ exemplaires du Parlament/Parlement/Parlamento No. ___; année ___

Schweizerische Gesellschaft für
Parlamentsfragen
Société suisse pour les questions
parlementaires
Società svizzera per le questioni parlamentari
Sekretariat SPK
Parlamentsdienste
3003 Bern



